M.Abt.215a A1-345

7.Bezirk

Burggasse 12,8

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

LH

Zu Grundakt:

W 3290

Zl. W 3290/10 -II-14c/55

Schluß Baukontrolle am 30.August 1955

Baustelle: W i e n 7., Burggasse 128

Fondswerber: Anton K u p l i n g e r u. Teilhaber, zu.Hd. d. Gebäude-verwaltung Arnold Hellepart, Wien 16., Haberlgasse 37

Reihung: 3

Anwesend: Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: Dipl.Arch.Werbik
Darlehenswerber: Arnold Hellepart
Generalunternehmer: i.V. Ing. Zinnober
Prüfingenieur: Dipl.Ing. Lambert Hofer u. Ing. Moser

Einrichtung der Baustelle: Ø

Vorgefundene Pläne: Ø

Derzeitiger Bauzustand: Sämtliche Kriegsschäden wurden bis auf kleine Ausbesserungsarbeiten behoben.

Österreichische Staatsdruckerei. 9765 55

Entspricht die Ausführung dem Bescheid?: Ja - im wesentlichen.

Festgestellte Mängel: In einigen Wohnungen sind geringfügige Ausbesserungsarbeiten vom Tischler-, Schlosser und Anstreicher bis 21.11.1955 beheben zu lassen und das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau von der erfolgten Durchführung zu verständigen. Die Benützungsbewilligung wird nachgereicht.

Sonstiges: Den Anwesenden wurde Gelegenheit gegeben zur Schlußrechnung Stellung zu nehmen. Einwendungen irgendwelcher Art sind nicht erfolgt. Außerdem wurde dem Vertreter des Darlehenswerbers mitgeteilt, daß ~~bei~~ jene~~n~~ § 3 Wohnungen die mit Mitteln des WWF instandgesetzt wurden, den Charakter der § 3 - Wohnungen verlieren und wieder den Anforderungen des Wohnungsamtes unterliegen.

Arnold Hellepart e.h.
i.V.d.Darlehenswerbers

Ing. Karl Zinnober e.h.
i.V.d.Generalunternehmers

Ing. Moser e.h.
i.V. d.Prüfingenieurs

Dipl. Ing. [illegible]
(Bearbeiter)

An

Herrn Landeshauptmann von Wien
Mag.Abt. 25,

in Wien 17.,
Parhamerplatz 18

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

9. Oktober 1955

[illegible]

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 11. Nov 1955
Zahl: W.W. 713/55

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zl. W 3290/5-II/14-55.

B e s c h e i d

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 25.2.54, 244.506-II/14-52, war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien,VII.,Burggasse 128, - - - Grundstück-Zl.: 1932 - - - Einlagezahl 1620 - - - der Katastralgemeinde Neubau - - - im Grunde des § 15, Abs.(2) des Wohnhauswiederaufbaugesetzes, BGBl. Nr. 130/1948 in seiner derzeit geltenden Fassung unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrag von S 868.600.- --- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 7.3.1955 - - - beendet. ~~Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am~~ ~~erteilt.~~

II. 1. Die am 13.8.1955 --- vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 888.990.-

(in Worten: Achthundertachtzigachttausendneunhundertneunzig ---Schill.) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt.

3. Das in Abschn. I dieses Bescheides genannte Darlehen ist sohin überschritten worden. Bevor die Restzahlung in der Höhe von S 118.990.- überwiesen werden kann, ist der bei der Staatsdruckerei erhältliche Schuldscheinvordruck in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen. Auf Grund dieses Schuldscheines ist die Einverleibung eines weiteren Pfandrechtes in der Höhe von S 20.390.- --- ob der Liegenschaft, Einlagezahl 1620 --- der Katastralgemeinde Neubau - - - zu erwirken und dem Wohnhauswiederaufbaufonds sodann dieser Schuldschein mit einem Grundbuchsauszug, aus dem der neue Grundbuchsstand hervorgeht, zu übersenden. Nach Einlangen des ausgefertigten Schuldscheines und des

Grundbuchsauszuges wird der Restbetrag angewiesen worden.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhauswiederaufbaufonds) bekanntzugeben. Der Erwerber der Liegenschaft ist vertraglich zu verpflichten, in das Schuldverhältnis (Schuldübernahme) einzutreten.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 11.853'20.---

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die bis zur vollen Tilgung des Darlehens an jedem 1.Jänner und 1.Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 8.890.- --- ist am 1.I.1956 --- fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tage folgenden 1.Jänner und 1.Juli in der Höhe von S 5.926'60 --- bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. (Siehe Abschnitt IX!)

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhauswiederaufbaufonds unter Kontonummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 3290 - - - (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung: Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziff. 5 genannte Person übersandt.

Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blanko-Erlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhauswiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten"Erlagscheines") sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich:

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Adresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B.
in Tilgungsquote S
in Verzugszinsen S usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhauswiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhauswiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen- und Kapitalsraten von dem diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des ho. Bescheides vom 25.2.1954, 244.506-II/14-1952, - - - bezw. des Schuldscheines vom 27.u.28.April u. 4.,5.u.18.Mai 54 auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgem. Teil, Post 1 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 10,- zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der vorgenannten Kontenbezeichnung (Abschn. III, Ziff. 3) an die Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds einzusenden.

VIII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhauswiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1. Jänner oder 1. Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesonders dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX. Der im Abschnitt III, Ziffer 2, genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrstilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf die 3 Monate entfällt, die von der Baubeendigung bis zum nächsten Halbjahrstermin verstrichen sind.

Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

X. Die anläßlich der Schlußbaukontrolle festgestellten Mängel (geringfügige Ausbesserungsarbeiten von Tischler, Schlosser und Anstreicher) sind bis spätestens 21.XI.1955 zu beheben und deren Durchführung an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu melden.

XI. Amtlich wurde im Abschnitt I der letzte Satz zur Gänze gestrichen.

Begründung:

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. 2, begründet.

Ergeht an:

1.) 2-fach;
die Miteigentümer des Wohnhauses Wien, VII., Burggasse 128,
z.H. der Gebäudeverwaltung Arnold H e l l e p a r t
Wien, XVI., Haberlgasse 37,

2.) den Herrn Landeshauptmann von Wien - Mag. Abt. 25
zur do. Zl. MA. 25 - F 3050/51
Wien, XVII., Parhamerplatz 18,
---

zur gef. Kenntnisnahme.

2. November 1955.

Für den Bundesminister:
I.V. Dr. Lernhart.

M. Abt. 25
Außenstelle „Mitte"
Eingelangt: 11. Nov 1955
Zahl: W.W. 712/55
Beilagen:

M. Abt. 25
Eingelangt .....
Zahl .....
Beilagen .....

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl. W 3290/12-II-14b/56

Zahlungsansuchen Nr. 6 Schluß

3

Beilagen

1. An Frau Antonie Kupplinger u.Mitbes.
z.Hd.d.Verwaltung Hellepart
W i e n XVI., Haberlg. 37

Auf Grund des (Schluß)-Zahlungsansuchens Nr. 6 wurden für das Bauvorhaben Wien VII., Burgg. 128 angewiesen:

a) für Bauleistungen einschließlich der Nebenkosten . . S 118.990.—

auf Konto Nr. Arnold Hellepart bei der .....

über PSA 58.429

b) für 1%ige Prüfgebühr . . . . . S .....

auf Konto Nr. ..... bei der .....

über PSA .....

daher insgesamt S 118.990.—

Ergeht gleichlautend an:

2. a) den Landeshauptmann von Wien, MA. 25,
Wien, XVII., Parhamerplatz 18;

b) den Landeshauptmann von
in —

3. Herrn Dipl.Ing.Lambert Hofer
in Wien V., Schloßgasse 9

19. Jänner 1956

Für den Bundesminister:

Dr.Kröner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25 Eingelangt 28. Jan. 1956 Zahl ..... Beilagen .....

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 9435 55

nsuchen um Gewährung einer Fondshilfe
us dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.
en laut angeschlossenem Beilagenverzeichnis.

gemäß § 22 des Bundes-
vom 16. Juni 1948,
G. Bl. Nr. 130.

M. Abt. 25
Gruppe Wohnbau-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 30.11.1948
Zahl VIII/96/48
Beilagen -/26

Wohnhaus-Wiederaufbau. Ansuchen	W 1

3-fach einzureichen!

Ausfertigung Nr.

W 3290

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,
Stalinplatz 8.

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
b) um die Übernahme einer Bürgschaft*),
c) um die Zuerkennung von Zinsenzuschüssen*)

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, für das nachstehende Bauvorhaben.

A. Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens:

and: W i e n Politischer Bezirk: Wien VIII.

emeinde: Wien Straße und Haus-Nr.: VIII. Burggasse 128

rundstücke: 1 Grundbuchseinlagezahl: 1620 Katastralgemeinde: Neubau

t an der Liegenschaft ein Baurecht bestellt? Ja (Einlagezahl .....) — Nein *).

Besitzverhältnisse:

egenschaftseigentümer**): Vor- und Zuname: Anton Kuplinger, Karoline Kleiss,
ne Horak, Friederike Röhrig, Barbara Steinhausen, Antonie
rth Behördl. Staatsbürgerschaft alle Österreich

schrift: vertreten durch: Fernruf:

Gebäudeverwaltung
Arnold Heilepart
Wien XVI/2. Haberlg. 37/10
Tel. Nr. B 31-8-91

haber des Baurechtes**): Vor- und Zuname:

Staatsbürgerschaft:

nschrift: Fernruf:

nn wurde die Liegenschaft erworben?

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

016. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6557 48 — P. Z. 110/48/6

C. Angaben über den Altbestand vor Eintritt des Kriegsschadens**):

5. Ausmaß des Baugrundes: 758.34 m², hievon verbaut: 638.09 m². Erbauungsjahr: 1888

6. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, ~~I., II., III., IV., V. Stock,~~ Dachgeschoß (für Wohn-Betriebszwecke zu 100 % ausgebaut gewesen)*).

7. Vor Eintritt des Kriegsschadens vorhanden gewesene

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 1.476.08 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . 604.95 m²
c) „ Lagerfläche . . . . . / m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. 5)**)

8. Angabe über die Höhe**) des Hauptmietzinses im Jahre ..... S ..... *)

oder des Bruttomietzinses im Jahre ..... S ..... *)

9. Fällt das Wohnhaus unter die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Wiederaufbaugesetzes, B. G. Bl. Nr. 176/1946? Ja/— Nein*).

D. Angaben über den Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

10. Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung: Durch Lufttorpedo

am 22. III. 1945. am .....

11. Flächen der „zerstörten und beschädigten Räume“**):

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 509.54 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . . . 292.83 m²
e) „ Kellerfläche . . . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . . . 494.74 m²

insgesamte „zerstörte und beschädigte Fläche“ . 1297.13 m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. 5)**)

12. Flächen der „nichtbeschädigten, jedoch unbenützbaren Räume“**):

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 247.35 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . . . m²
e) „ Kellerfläche . . . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . . . m²

insgesamte „nichtbeschädigte, jedoch unbenützbare Fläche“ . . 247.35 m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. 5)**)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

E. Angaben über den geplanten Wiederaufbau:

13. Art und Umfang**): Aufbau der gebombten Hausecke, Aufbau d. Totalschadens wohnungen bis zur Bewohnbarkeit. Gesamte Aussenschale von Gehsteig über Dach bis Hofniveau und alle Gang und Stiegenflächen durch alle Gewerke instandsetzen. Vom Hoftrakt die Fassade und äusseren Fenster.

14. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestande ab**)? Ja — Nein*).

Angabe der Abweichung: .....

Angabe der Gründe: .....

15. Wird die Wiederherstellung auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche durchgeführt? Ja — Nein*).

Wenn nein**), Angabe der Gründe: .....

16. Flächen der „wiederhergestellten, der wieder nutzbar gemachten und der zusätzlich neugeschaffenen Räume“:

a) gesamte Wohnungsfläche 756.89 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . . . 292.83 m²
e) „ Kellerfläche . . . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . . . 494.74 m²

insgesamte „wiederhergestellte, wieder nutzbar gemachte und neugeschaffene Fläche“ . . . . . 1544.48 m² (Nähere Beschreibung Beilage Nr. 5)**)

17. Gegenüberstellung der Anzahl der

	Altbestand Anzahl**)	Neubestand Anzahl**)
Wohnungen	36	36
Betriebsstätten	3	3
Lagerräume	/	/
	aus Beilage Nr. 5 **)	aus Beilage Nr. 5 **)

18. Die Baubewilligung wurde am gleichzeitig eingereicht mit Zahl ..... erteilt (Beilage Nr. .....).

19. Bauwirtschaftliche Genehmigung**):

a) die bauwirtschaftliche Genehmigung wurde am ..... von ..... mit Zahl ..... erteilt (Beilage Nr. .....),

b) um die bauwirtschaftliche Genehmigung wird angesucht (Beilage Nr. .....)*).

20. Dauer der Durchführung der Herstellungsarbeiten bis zur schlüsselfertigen Benützung: ..... Arbeitstage.

21. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~887.355.99~~ (Beilage Nr. .....).

22. Für das Bauvorhaben wird a) ein Darlehen in der Höhe von . . S ~~577.243.95~~ ,

b) die Übernahme der Bürgschaft für S ..... ,

c) ein Zinsenzuschuß in der Höhe von S ..... angesprochen*),

Hochstdarlehen S 868.600.-

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

F.

Allgemeine Angaben:

23. Verfasser der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: Ing. Karl Fichtinger

Anschrift: Architekt u. Stadtbaumeister Wien, XV., Kriemhildpl. 9 Fernruf: RUF B 39-0-60

24. Gesamtbauleiter: Vor- und Zuname: Ing. Karl Fichtinger

Anschrift: Architekt u. Stadtbaumeister Wien XV. Kriemhildplatz 9 Fernruf: dto

25. Verantwortlicher Bauführer: Vor- und Zuname: Ing. Karl Fichtinger

Anschrift: Architekt u. Stadtbaumeister Wien XV. Kriemhildplatz 9 Fernruf: dto

26. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer **)? Ja — ~~Nein~~*). Y10-1-51 — Y13-4-30

27. Die Überprüfung**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen erfolgt durch:

Vor- und Zuname: ING. LAMBERT FERD. HOFER,

Anschrift: WIEN 7. SCHLOSSG. 9 Fernruf:

B 20410

Gebäudeverwalter
Arnold Hellepart
Wien 16., Haberlg. 37
Tel. Y 12-0-59

Wien (Ort), am 3. Nov. 1948.

(Eigenhändige Unterschrift)

Ing. Lambert Ferd. Hofer — Ziviling. f. Hochbau — Gerichtl. beeid. Sachverständiger — Wien V. Schlossgasse 9

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 3290
zugrunde.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zl. .....

Wohnhaus-Wiederaufbau, Verzeichnis der Beilagen zum Ansuchen	W 2
3 fach beilegen	

Bewerber: Anton Kupplinger u.Mitbesitzer
Vertreter: Verw.Arnold Hellepart,Wien XVI.,
Ort des Bauvorhabens: Haberlgasse 37
Wien VII., Burgg. 128

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

M. Abt. 25
Stadt Wien Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 30.11.1948
Zahl VII/16/48
Beilagen .....

W 3290

Verzeichnis der Beilagen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds*).

Beilage-Nummer:				
1	Grundbuchauszug		einfach	1
	Auszug über die Baurechtseinlage		einfach	
	Baurechtsvertrag		einfach	
2	Vollmachten	1 Stück	einfach	1
	Erklärungen	..... Stück	einfach	
3	Baubeschreibung		zweifach	2
	Pläne (Skizzen) des Altbestandes	..... Stück	einfach	
4	die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes	6 Stück	dreifach	6
5	Topographische Beschreibung des Altbestandes		einfach	1
6	Topographische Beschreibung des Neubestandes		einfach	1
7	Baubewilligung		einfach	1
7	Bescheid über die bauwirtschaftliche Genehmigung, bzw. Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 40)		dreifach	
8	Massenberechnung		dreifach	3
9	die Kostenvoranschläge samt Unterlagen K.2, K.3, K.4,		dreifach	3
10	Zusammenstellung der Gesamtkosten		dreifach	3
11	W11 Gebühren für Architekten Leistung.			3
12	Ansuchen um ~~Kleinkredit~~ vorläufige Zuteilung.			1
12 ~~62~~ 11	Beilagen insgesamt			25
12				26

Wien (Ort), am 3. Nov. 1948

ÜBERPRÜFT

Gebäudeverwalter
Arnold Hellepart
Wien 16., Haberlg. 37
Tel. B 8-9-91

(Eigenhändige Unterschrift)

*) Erläuterungen siehe Merkblatt. Nichtzutreffendes ist zu streichen, eventuell weitere Beilagen sind anzuführen.

Beglaubigungsstempel: Ingenieurbüro f. Hochbau, Ing. Lambert Ferd. Hofer, Wien V., Schloßgasse

St. Dr. Lager-Nr. 917. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6926 48 — P. Z. 110/48/6

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondhilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufond.

Zu Zahl:
Formblatt W 5
Beilage 3

Bauwerber: Anton Kupplinger u. Mitbesitzer,
Vertreter: Verw. Arnold Hellepart,
Wien XVI. Haberlg. 37.

W 3290

Baubeschreibung

I. Baugrund: zu 1) Eckhaus Burggasse 128/Wimbergergasse
2) Ausmass 758.-m2
3) verbaut 638.- m2
4) Gas-Wasser-Strom ----vorhanden
5) Kanalisation
6) nicht erforderlich
7) Gehsteig gepflastert
8) Ws sind keine Änderungen d.Liegensch.grenzen ~~er~~ erforderlich.
9) Es sind keine Baubeschränkungen vorgesehen.

II. Bebauung: zu 10) Gemäss Verbauungsplan innerhalb der Fluchtlinien
11) 1888

III. Beschreibung des Objekts

zu 12) 1888
13) 638m2
14) 14036 m3
15) 1 Keller, 5 Wohngeschosse(Nutzgeschosse), 1 Dachgeschoss.
16) 3.00 - 3.80 m Hoch
17) Zur Gänze unterkellert
18) massiv- Ziegel
19) Wiener Gangtype
20) keine
21) nein
22) Es ~~vorp~~ entspricht den Verbauungsplänen
23) keine (ausser Bombenschäden)
24) keine

IV. Kriegsschaden. zu 25) Bombeneinschlag 22.3.1945
26) Lufttorpedo
27) Hausecke bis zur Mittelmauer mit 12 Gassenzimmer weggesprengt, angrenzende Wohnungen zerrüttert, Dachhaut 100%ig abgehoben. Zweiter Einschlag zerstörte tragenden Erdgeschosspfeiler (schwere Pölzung, Einsturzgefahr), 1 Abortgruppe Verputz sämtlicher Hofschauflächen und Gangflächen, sowie Decke des Erdgeschossganges.
28) Haus ohne Dachhaut
29) 10
30) 7
31) entfallt

V. Durchgeführte Vorkehrungen zur Erhaltung des Gebäuderestes:

32) Notpölzung durch Mauerwerkpfeiler ersetzt, Dachprovisorium
33) keine
34) ca. 100m3 bisherigen Schuttanfall

b.w.

zu 35) 5m3 in Geschossen lagernd
36) ///

VI. Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung.

zu 37) Aussenmauern stark ausgebaucht, Dachschaden 100%ig
38) Im Rahmen dieser Einreichnung
39) nach teilweiser Abtragung ja.
40) nein
41) ~~7.VI. - 31.VII. 1948~~ ja
" a) Datum 7.VI. - 31.VII. 1948.
b) Pölzung d. tragenden Pfeilers durch Mauerwerk ersetzt.
42) Beendigung der vorläufigen Sicherungsarbeiten

VII. Geplanter Wiederaufbau.

zu 43) Aufbau im Rahmen des Altbestandes.
44) nein
45) nein
46) nein
47) nein
48) nein
49) wie 13
50) wie 14
51) wie 15
52) wie 16
53) Herstellung des früheren Zustandes. Kein Abbruchvorrat.
54) Herstellung des früheren Zustandes
55) 10 Wohnungen, weitere 7 Wohnungen gesichert
56) keine Kellerwohnung
57) keine Dachbodenwohnung
58) 1 Bauleiter, 1 Polier, sonstige Abwicklung durch die Zentralkanzlei.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 3290
zugrunde
Für die Richtigkeit der Ausfertigung.

Wien, am 3. November 1948.

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Baukanzlei: Wien, XV., Kriemhildpl. 9
RUF B 39-0-60

Gebäudeverwalter
Arnold Hellepart
Wien 16., Häberlg. 37
Tel. B 31 B 91

ÜBERPRÜFT

Ing. Lambert Ferd. Hofer
Ingenieur f. Hochbau
Wien V., Schloßgasse 9

M A G I S T R A T D E R S T A D T W I E N

Magistratsabteilung .....

zu Ausfertigungsnummer VII/16/30.11.1948 ...../... Wien, am 1.12.1948

Betr.: Ansuchen um Fondshilfe für das Haus, 7. Burgg. 128 Arnold Hellepart Wien 16., Haberlg. 37/10

A U F F O R D E R U N G .

Als Ergänzung des überreichten Ansuchens um Fondshilfe sind folgende Beilagen binnen a c h t T a g e n nachzubringen.

ein Grundbuchauszug (nicht älter als 4 Monate) ..... 1 fach

ein Auszug über die Baurechtseinlage ..... 1 fach

ein Baurechtsvertrag ..... 1 fach

die Vollmachten für die Vertretung, betreffs: Fondshilfeansuchen ....., ... 1 fach

die Erklärungen für ....., ... 1 fach

eine Erklärung über die hinsichtlich der Rechtsverhältnisse am Grundbesitz (Kuratorbestellung, Einholung einer Vollmacht eines abwesenden Grundeigentümers) eingeleiteten Schritte ... 1 fach

die Baubeschreibung ..... 2 fach

die Pläne (Skizzen) des Altbestandes ..... 1 fach

die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes, oder ein Gleichstück der bei der Baupolizei eingereichten aber noch nicht bewilligten Baupläne ..... 3 fach

die kotierte Skizze über die geplanten Baumassnahmen ..... 3 fach

die Topographische Beschreibung des Altbestandes ... 1 fach

die Topographische Beschreibung des Neubestandes ... 1 fach

die Baubewilligung (oder eine Abschrift des bei der Baupolizei eingereichten Bauansuchens).. 1 fach

der Bescheid über die bauwirtschaftliche Genehmigung, oder den bauwirtschaftlichen Ablehnungsbescheid ..... 1 fach

das Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 4o), für diverse Instandsetzungsarbeiten ..... 3 fach

das Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 4o), für Dachinstandsetzungsarbeiten ..... 1 fach

die Massenberechnung ..... 3 fach

die Kostenvoranschläge samt Unterlagen ..... 3 fach

der detaillierte Kostenvoranschlag über die ..... Arbeiten (da Pauschal Offerte und Regiearbeiten nicht anerkannt werden)..... 3 fach

die Zusammenstellung der Gesamtbaukosten ..... 3 fach

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ergeht an: 1. Den (die) Hauseigentümer, z.H.des Hausverwalters,.....
in Wien,.....

2. Das bauwirtschaftliche Referat des ..7... Bezirks.

Dienst-
stempel

Mag. Abt. 36
Bauwirtschaftliches Referat
für den VI. u. VII. Bezirk

Der bauwirtschaftl.Referent

Betrifft: Fondsansuchen VII/16/48 Wien am 12.V.1951
VII., Burggasse 128

An die
M.Abt. 25,
z.H. Herrn Oberbaurat WALDBRECHT.

Bei Ueberprüfung der Kostenvoranschläge auf der Baustelle, wurde folgendes festgestellt:

Bei obgenannten Objekt wurden im Jahre 1948 - 1949, mehrere Sicherungsarbeiten, durchgeführt(Herstellung von Notdächern, Deckenaufpölzungen, Aufmauern eines Eckpfeilers, Sicherung der Abortgruppe).

Weiters wurde festgestellt, daß durch Eindringen von Niederschlagswasser, die Decken stark vermorscht sind und Einsturzgefahr besteht. Da eine Genehmigung des Ansuchens, voraussichtlich nicht gleich erfolgen wird, wäre eine Ersatzvornahme dringlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß sich nach den Adaptierungsarbeiten vom Jahre 1914, in den Gangmauerwerk(Wimbergergasse) Setzungen aufscheinen.

Weiters wäre zu vermerken, daß die Preise, der Kalkulationsbasis vom Jahre 1948, entnommen sind und daher überholt sind.

Sämtliche, in den Kostenvoranschlägen, enthaltenen Arbeiten, sind Kriegsschäden und entsprechen einer normalen Ausführung.

Die 8%ige Sicherheitsreserve, ist in der Darlehenssumme enthalten.

Mit einer Darlehenssumme von ca. 700.000.- - 800.000.- Sch. (wahrscheinliche Gesamtsumme) werden 10 Wohnungen neu, 7 Wohnungen voll benützbar, und 19 Wohnungen, ungefährdet gemacht.

Eine Genehmigung, wäre aus wohnwirtschaftlichen und architektonischen Gründen, dringlichst zu befürworten.

B

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr.	

Bewerber: Anton Kupplinger u. Mitbesitzer
Vertreter Verw. Arnold Hellepart
~~Wien XVI., Haberlgasse 3/~~

Ort des Bauvorhabens: Wien VII., Burggasse 128

W 3290

Zusammenstellung der Gesamtkosten

1. Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge) . . . . . S ~~927.957.--~~ ~~857.552.20~~ 824.089.28

2. a) Kosten für Architektenleistungen nach den geltenden Gebührensätzen (siehe Vordruck W 11) (~~3.284~~ 3.37 % der reinen Baukosten) . . . . . S ~~32.162.38~~ ~~28.170.60~~ 27.771.80

b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1·5 % der reinen Baukosten) . . . . . S ~~12.361.34~~ ~~13.919.36~~ ~~12.863.80~~ ~~46.081.74~~ 40.133.14 S ~~46.081.74~~ ~~41.034.40~~ 40.133.14

3. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . . S
   b) Wasserleitung . . . . . S 1.800.--
   c) Gasleitung . . . . . S
   d) Elektrizitätsleitung . . . . . S 1.200.--
   S 3.000.-- S 3.000.--

Gegen Nachweis

4. Kommissionsgebühren
   a) Baubewilligung . . . . . S 120.--
   b) Benützungskonsens . . . . . S 320.--
   c) Rohbau- u. Eisenbeschau . . . . . S 500.--
   d) Gedenktafel . . . . . S 500.--
   S 1.440.-- S 1.440.--

Gegen Nachweis

5. Etwaige Aufschließungskosten . . . . . S

6. Etwaige Anliegenleistungen . . . . . S ~~450.00~~

~~Erinnerungstafel~~

7. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)
   a) ~~Sicherungsarbeiten~~ ? S ~~31.591.79~~
   b) ~~2 Stk. Niederspülklosette à 450.00~~ S ~~900.00~~
   c) ~~1 Stk. Hochspülapparat 250.00~~ ~~250.00~~
   ~~2 -"- Niederspülapparat 244.20~~ S ~~488.40~~
   ~~6 -"- Klosettschalen 137.00~~ ~~822.00~~
   ~~4 -"- Sitzbretter kompl. 52.50~~ S ~~210.00~~
   ~~1 -"- Wandbrunnen 365.00~~ ~~365.00~~ S ~~3.035.40~~

im KVA enthalten

Gesamtkosten . . . . . S ~~978.478.74~~ ~~938.103.80~~

davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . S 868.662.42

Angesprochene Fondshilfe . . . . . S ~~978.478.74~~ ~~938.103.80~~ 868.662.42

ÜBERPRÜFT

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien, Krismühlstraße 9
Tel. 51-1-13-4-30

Gebäudeverwalter
Arnold Hellepart
Wien 16., Haberlg. 87
Tel. Y 12-0-59

Wien, am 29. Sept. 1953
(Ort)

29. IX. 1953

(Eigenhändige Unterschrift)

Karl Fichtinger

Höchstdarlehen S 868.600.—

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei. (St.) 1713 53

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen!	
Beilage Nr.	

Bewerber: Anton Kupplinger u. Mitbesitzer
Vertreter Verw. Arnold Hellepart
Wien XVI., Haberlgasse 37
Ort des Bauvorhabens: Wien VII., Burggasse 128

W 3290

Zusammenstellung der Gesamtkosten

1. Reine Baukosten (Summe der Kostenvoranschläge) . . . . . S 887.212.92

2. a) Kosten für Architektenleistungen nach geltenden Gebührensätzen
3.40 % von S 887.212.92 /Post 1/ nach Vordruck W 11) S 29.810.36

b) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen
(1.5 % von S 887.212.92 /Post 1) . . . . . S 13.308.19

S 43.118.55 S 43.118.55

3. Gebühren für den Anschluß an die
a) Kanalisierung . . . . . S
b) Wasserleitung . . . . . S
c) Gasleitung . . . . . S
d) Elektrizitätsleitung . . . . . S

S S

4. Kommissionsgebühren
a) Baubewilligung . . . . . S
b) Benützungskonsens . . . . . S
c) Rohbaubeschau gegen nachträglichen Nachweis S 500.--
d) S

S S 500.--

5. Etwaige Aufschließungskosten . . . . . S

6. Etwaige Anliegerleistungen . . . . . S

7. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)
a) S
b) S
c) S

S S

Gesamtkosten . . . . . S 930.831.47

davon werden vom Darlehenswerber aufgebracht . S

Angesprochene Fondshilfe . . . . . S 930.831.47

Ing. Zivilingenieur f. Hochbau – Gerichtl. beeid. Sachverständiger – Wien V. Schloßgasse – Ing. Lambert Ferd. Hofer

ÜBERPRÜFT
5. Nov. 195

Wien, am 15.9. 1951
(Ort)

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV., Kriemhildplatz 9
B 39-0-60 – B 39-0-51
(Eigenhändige Unterschrift)

Gebäudeverwalter
Arnold Hellepart
Wien 16., Haberlg. 37
Tel. B-39-4-65

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei. 4458 51

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 30. 11. 1948
Zahl VII/16/48
Beilagen 26
Zu Zahl

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Bewerber: Anton Kupplinger u.Mitbesitzer
Vertreter: Verw.Arnold Hellepart,Wien XVI., Haberlgasse 37
Ort des Bauvorhabens: Wien VII., Burggasse 128

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen	
Beilage Nr. 10	

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

W 3290

Zusammenstellung der Gesamtkosten

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

1. Reine Gesamtbaukosten (aus Zusammenstellung der Kostenvoranschläge)		S 488.297.34	
2. 8% Sicherheitsreserve von S siehe oben (verrechenbar nur in außerordentlichen Einzelfällen nach besonderer Zustimmung der Fondsverwaltung)		S 39.063.79	
			527.361.13
3. Kosten für die a) Verfassung der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen 1%	S 5.273.60		
b) Bauleitung 1.75 %	S 9.228.80		
c) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen (1 + 0.5)=1.5%	S 7.910.40	S	22.412.80
4. Gebühren für den Anschluß an die			
a) Kanalisierung	S *		
b) Wasserleitung	S *		
c) Gasleitung	S /		
d) Elektrizitätsleitung	S /	S	
5. Kommissionsgebühren			
a) Baubewilligung	S		
b) Benützungskonsens	S		
c) gegen Nachweis geschätzt	S 500.-		500.-
d)	S	S	
6. Eventuelle Aufschließungskosten	/	S	
7. Eventuelle Anliegerleistungen	/	S	
8. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)			
a)	S /		
b)	S		
c)	S /	S	
Gesamtkosten		S	550.273,93 000
Davon werden vom Bewerber aufgebracht		S	550.273,93
Angesprochene Fondshilfe		S	

Leistungsbeschreibung.

ÜBERPRÜFT

Zivilingenieur f. Hochbau — Ing. Lambert Ferd. Hofer — Gerichtl. beeid. Sachverständiger — Wien V, Schloßgasse 9

Wien, am 3.November 1948
(Ort)

(Eigenhändige Unterschrift)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6982 48 — P. Z. 110/48/7

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
3fach vorlegen	

Bewerber: Anton Kupplinger u. Mitbesitzer
Vertreter: Verw. Arn. Hellepart, XVI., Haberlg. 37

Ort des Bauvorhabens: VII., Burgg. 128

N 3290

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien VII., Burggasse 128.
(Ort)

wird von mir (uns) der (die) Ing. Karl Fichtinger, XV., Kriemhildplatz 9
(Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I. %*) ~~2.024~~ 2.07

Arbeitsgruppe: III. % ~~1.26~~ 1.30

..... % .....

..... % .....

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten (der mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % ~~3.284~~ 3.37 %

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ~~927.957.--~~ 824.089.28 ~~857.552.20~~, die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . . S ~~30.474.11~~ 27.771.80 ~~28.170.60~~

" ~~1.688.27~~

S ~~32.162.38~~ 27.771.80

Wien, am 28. Sept. 1953

Gebäudeverwalter
Arnold Hellepart
Wien 16, Haberlg. 37
Tel. Y 12-0-59

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

ÜBERPRÜFT

Ing. Lambert Ferd. Hoch-Zivilingenieur f. Hochbau-Gerichtl. beeid. Sachverständiger Wien V, Schloßgasse

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 4462 51

29. IX. 1953

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen | W 11

7 | 3fach vorlegen

Bewerber: Anton Kupplinger u. Mitbesitzer
Vertreter: Verw. Arnold Hellepart XVI., Haberlg. 37
Ort des Bauvorhabens: Wien VII., Burggasse 128

W 3290

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien VII., Burggasse 128 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) Ing. Karl Fichtinger Bm. Wien XV., Kriemhildplatz 9 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*)	I	% *)	~~2.07~~	~~2.10~~ 2.05
Arbeitsgruppe:	III	%	~~1.29~~	~~1.30~~ 1.275
		%		3.325 %
		%		
Summe der % der reinen Gesamtbaukosten (der mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen):		%	~~3.36~~	3.40

~~847.979.92~~ ~~859.437.41~~

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ~~887.212.92~~,
die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . . S ~~29.810.36~~

~~28.195.33~~ ~~29.220.86~~

Wien, am 15.9.51

Gebäudeverwalter
Arnold Hellepart
Wien 16, Haberlg. 37

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

ÜBERPRÜFT

Zivilingenieur f. Hochbau
Gerichtl. beeid. Sachverständiger
Lambert Ferd. Hofer

5. NOV. 1951

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 4462 51

Bilg. 11.

Betrifft: Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.
Anton Kupplinger u.Mitbesitzer
Bewerber: Vertreter:Verw.Arn.Hellepart,XVI., /Haberlg.37
Ort des Bauvorhabens: VII.,Burggasse 128

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
Grundzahl:	
3fach vorlegen	

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV., Kriemhildplatz 9
B 39-0-60 – B 39-0-51

W 3290

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 10. Mai 1951
Zahl VII/16/48
Beilagen 26
W 334/51

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien VII., Burggasse 128.
(Ort)

wird von mir (~~uns~~) der (~~die~~) ~~Anton Kupplinger und Mitbesitzer Vertreter: Verw.Arnold Hellepart, Wien XVI., Haberlg.37~~
(Name und Anschrift)
ARCHITEKT ING. KARL FICHTINGER WIEN 15., KRIEMHILDPLATZ 9,

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz (vereinbart zwischen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, den österreichischen Ingenieurkammern und der Bundesinnung der Baugewerbe am 24. November 1949, Zl. B. M. f. H. u. W.: 238.826-III/49) mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*)	B		
Arbeitsgruppe:*)	I.	% *)	2.23
Arbeitsgruppe:	III.	%	1.39
		%	
		%	
Summe der % der reinen Gesamtbaukosten:		%	3.62

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S 488.297.34, die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . . S 17.676.36.

Wien, am 8. Mai 1951

ÜBERPRÜFT

Gebäudeverwaltung Arnold Hellepart Wien XVI., Haberlgasse 37 Tel. B-39-4-86

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

*) Art und Umfang der Leistungen sind zwischen Bauherrn und befugtem Planverfasser nach den Gebührensätzen zu vereinbaren. Die vereinbarten Bau- und Arbeitsgruppen sind einzusetzen. Die Prozentsätze sind aus dem Anhang zu den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zu entnehmen. Liegt die reine Gesamtbaukostensumme zwischen zwei Summen der Gebührensatztabelle, so ist der zutreffende Gebührensatz rechnerisch durch Interpolation zu ermitteln.

Ingenieur f. Hochbau u. beeid. Sachverständ. Ing. Lambert Ferd. Wien V., Schlossgasse

10. V. 1951

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 10.735 49

PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG DES KRIEGSBESCHÄDIGTEN HAUSES IN WIEN, VII. BURGGASSE O.N. 128, E.Z. 1620, GRDB. NEUBAU.

MEZZANIN.

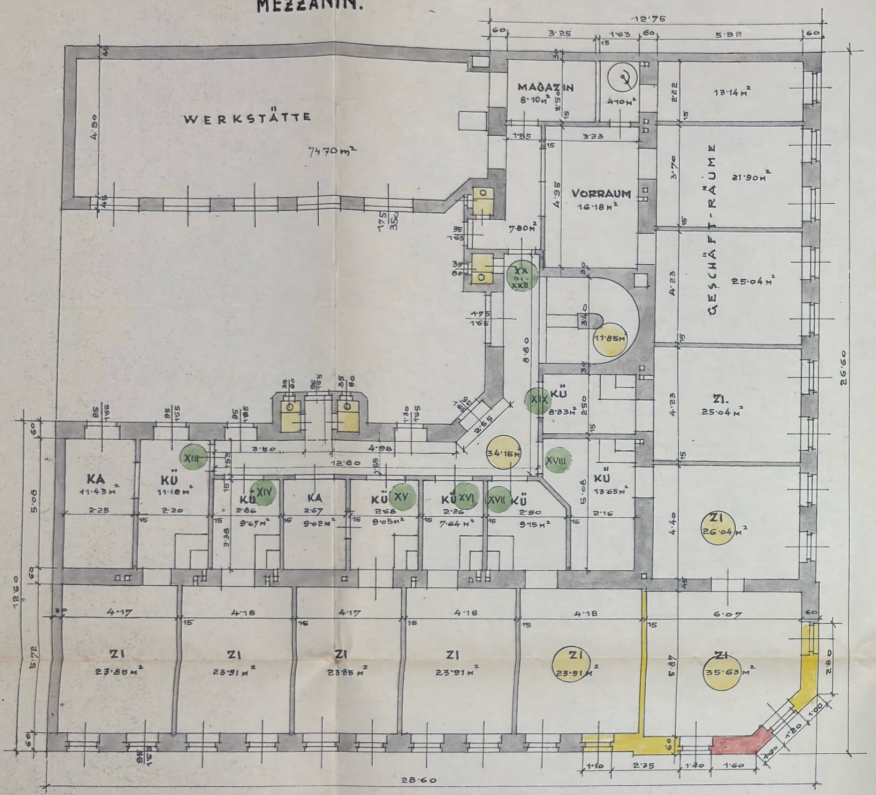

2 STOCK.

ERDGESCHOSS.

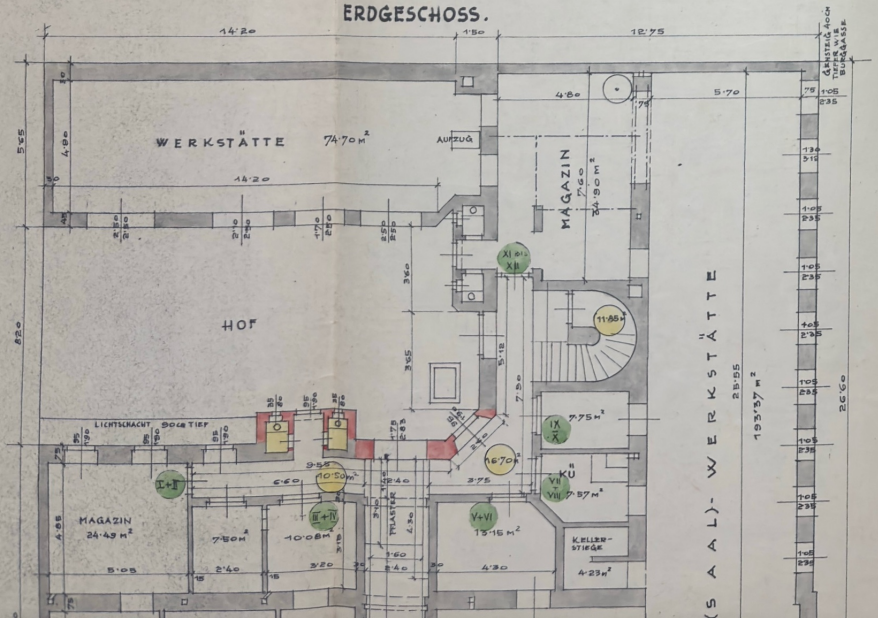

1. STOCK.

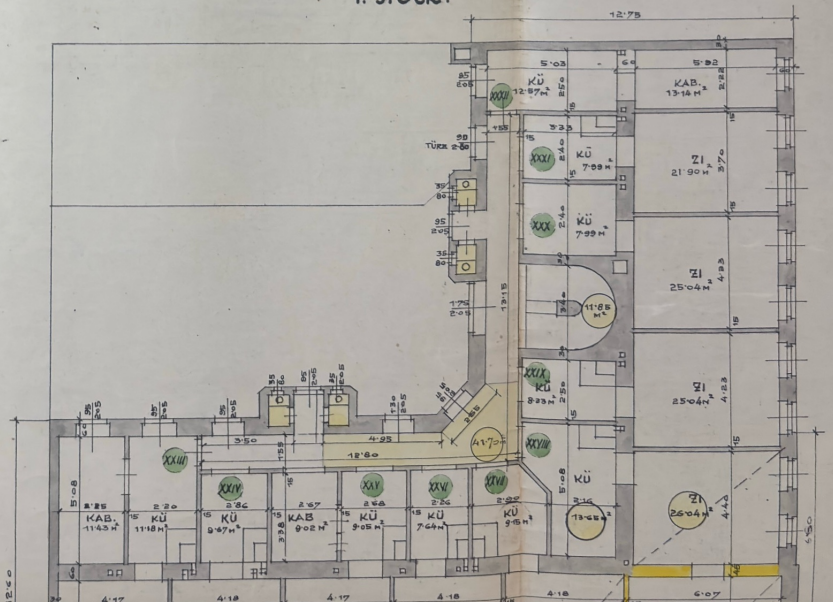

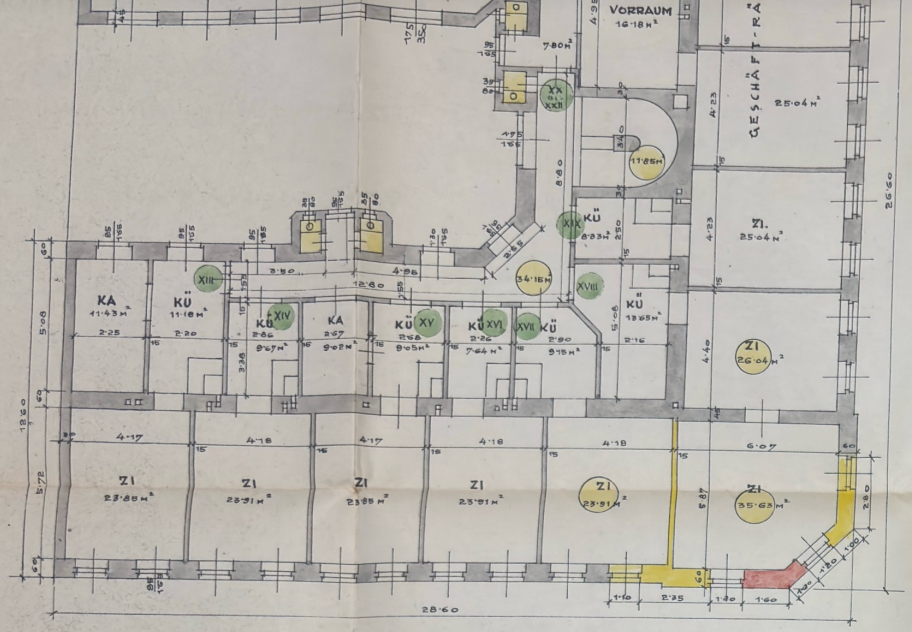

ERDGESCHOSS.

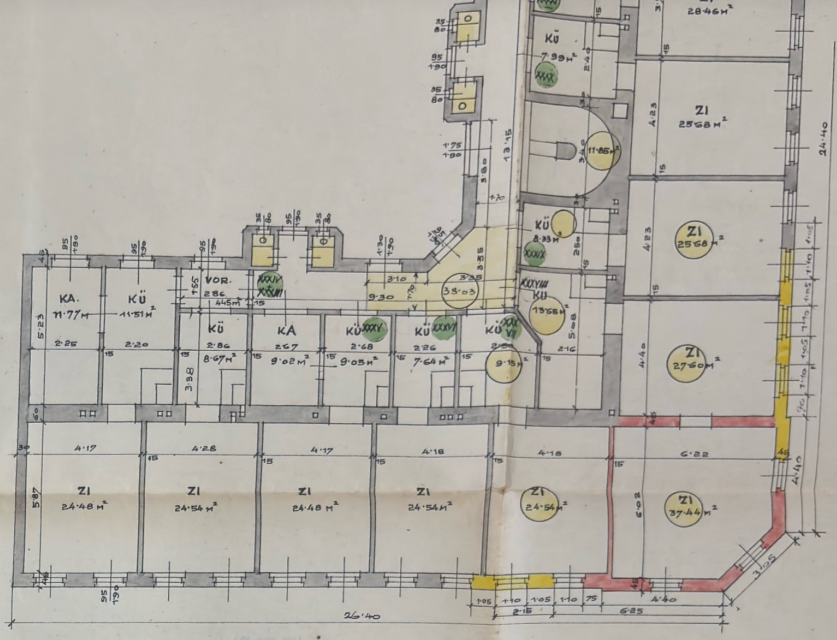

1. STOCK.

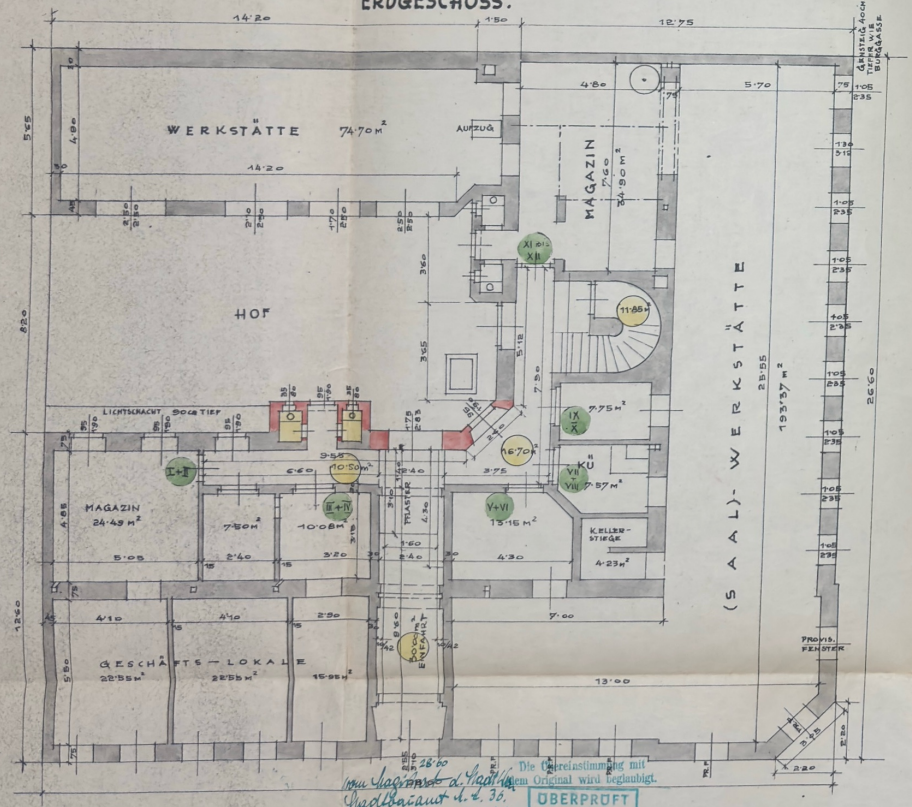

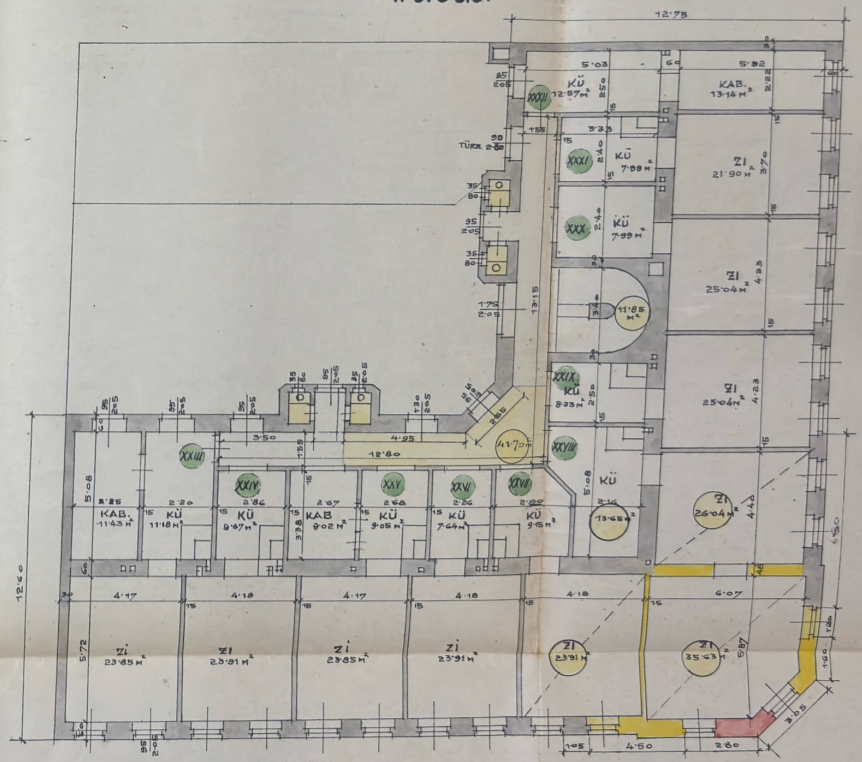

WIEN, IM OKTOBER 1948.

M. 1:100.

DER BAUWERBER:

DER BAUFÜHRER:

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV., Kriemhildplatz 9
Y10-1-51 — Y13-4-30

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt.

OBERPRÜFT

vom Magistrat d. Stadt Wien
Stadtbauamt A. A. 36.
unter M. A. 36: 19640/1948
genehmigt am 4.3.1949

Zivilingenieur f. Hochbau
Ing. Lambert Pferd. Höfer

10. V. 1951

PLAN ÜBER DIE WIEDERINSTANDSETZUNG DES KRIEGSBESCHÄDIGTEN HAUSES IN WIEN, VII. BURGGASSE O.N. 128, E.Z. 1620, GRDB. NEUBAU.

DACHBODEN.

SCHNITT A-B.

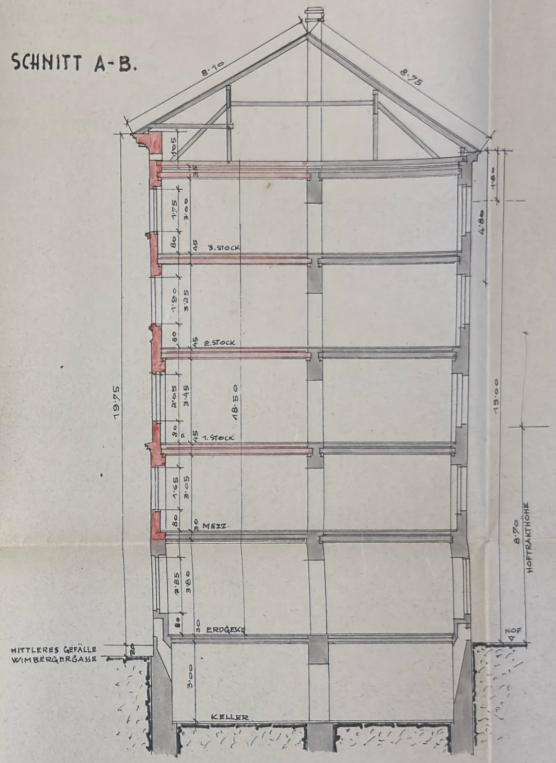

3. STOCK.

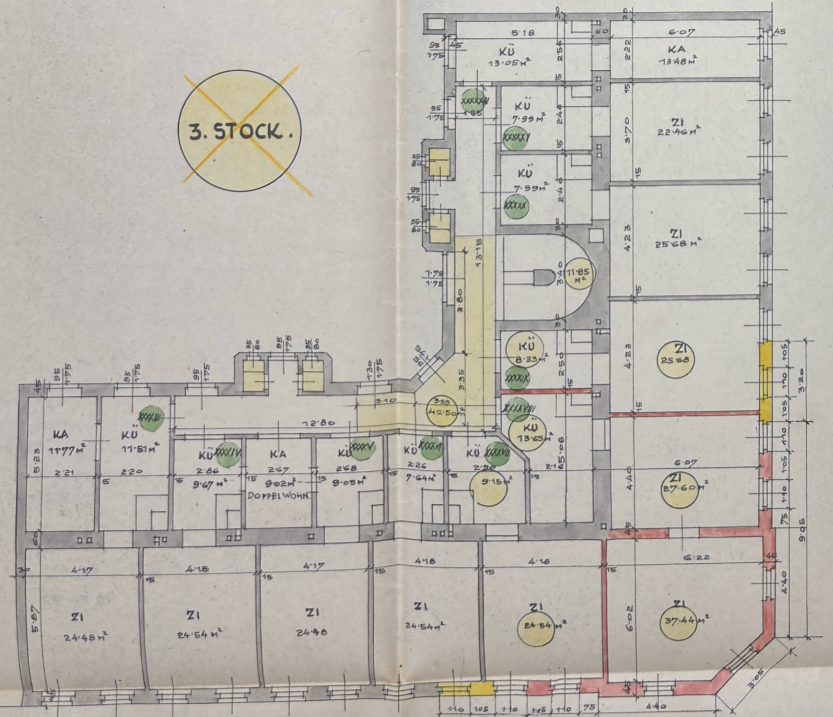

LAGEPLAN · 1:500.

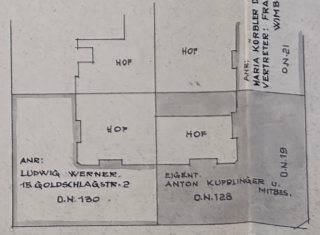

VERBAUUNGS-TABELLE.

		m²
GRUNDFLÄCHE		758.34
VERBAUT:		
HAUPTGEBÄUDE	549.38	
HOFEINBAU	88.71	
	ZUSAMMEN	638.09
BLEIBT HOFFLÄCHE		120.25

WIEN, IM OKTOBER 1948.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt.
ÜBERPRÜFT

DER BAUWERBER:

DER BAUFÜHRER:

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV. Mariahilferstr.

PLAN ZUR UMGESTALTUNG DER GASSENFASSADE WIEN 7. BURGG. 128 E.Z. 1620

GRDB. NEUBAU

M - 1/100

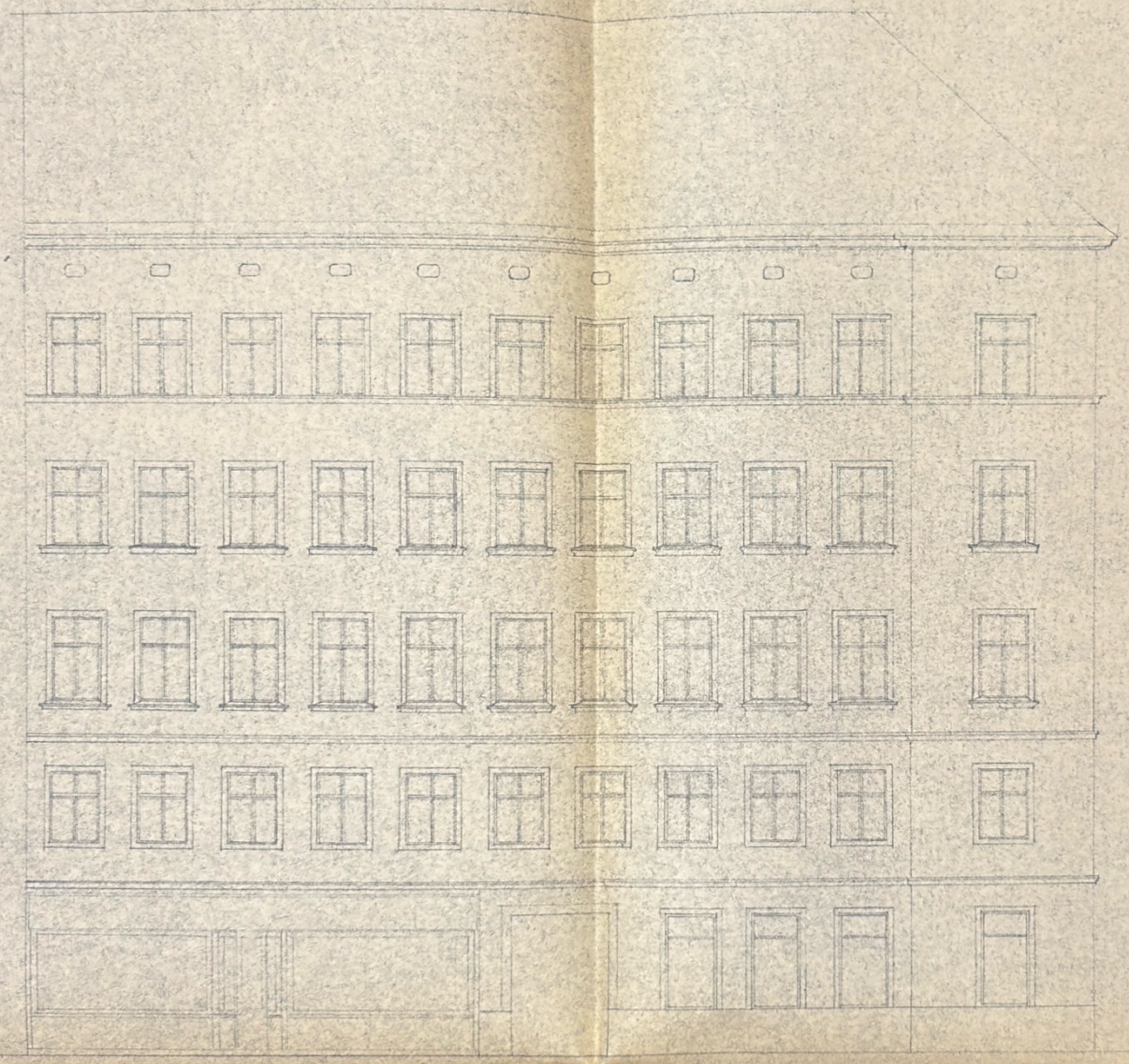

HAUSINHABUNG:

Gebäudeverwalter
Arnold Hellepart
Wien 10. Heberlg. 37
Tel. B 39-4-65

BAUFÜHRER:

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV., Kriemhildplatz 9
B 39-0-60 – B 39-0-51

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: 239.321-III- 14S / 50 Wien, am 5. April 1951

Betreff: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für das Haus: Wien VII., Burggasse 128.

Beilagen :-1- Aktenkonvolut.

An den Herrn

Landeshauptmann von Wien,
Mag. Abt. 25

W I E N XVII.,
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-
Parhamerplatz 18.

In der Anlage wird das Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für das im Betreff genannte Haus übermittelt.

Der Bevollmächtigte der Darlehenswerber hat sich nunmehr zur Behebung der Mängel bereiterklärt. Um neuerliche Vorlage nach erfolgter Überprüfung wird daher ersucht.

Für den Bundesminister:
Dr. P u t z

M. Abt. 25
Eingelangt 17. APR. 1951
Zahl F 3050
Beilagen

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 23. April 1951
Zahl W 318/51
Beilagen

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Zl.: 244.506-II-14/52

E.A. 2

S 1781.48

B

Bescheid

I.

In Erledigung des Ansuchens vom 3.11.1949 ---- wird

den Herrn und Frauen Antonia Kaplinger, Karl Kaplinger, Karoline Kleiss, Hermine Horak, Antonie Neuwirth, Antonia Jureczek, Floridus Helmuth Röhrig, mj. Gerulf Röhrig sowie die Fa. Richard Neuwirth u. Söhne OHG ------

für die Wiederherstellung des Wohnhauses Wien VII., Burgg. 128 ----

Grundstück -Bl. 1932- ----, inliegend im Grundbuch der Kat. Gem. Neubau --- unter EZ. 1620 -- aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gemäß § 15, Abs. (2), des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948), in der derzeit geltenden Fassung ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von

S 868.500.--

(in Worten: Achthundertsechzigachttausendsechshundert ---------- Schilling)

bewilligt. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar. Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung (siehe Punkt 11) festgesetzt.

Dieser Bewilligung sind die im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz enthaltenen einschlägigen Bestimmungen zugrunde gelegt. Die Zuzählung erfolgt nur unter den im folgenden einzeln angeführten Bedingungen und Auflagen:

1) Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft EZ. 1620 ---- der Kat. Gem. Neubau ------ in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben. Gehen dem Pfandrechte für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrunde liegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Die Löschungsverpflichtung ist im Grundbuch anzumerken.

   Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Darlehensnehmer zu veranlassen.

2) Der Darlehensbewilligung liegt der letzte dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntgegebene Lastenstand der im Pkt. 1 genannten Liegenschaft vom 5.10.1953----- zugrunde. Demzufolge darf(dürfen) dem Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nur die sub Post 25 zugunsten der Versicherungsanstalt der österr.Bundesländer i.G.einverleibte Hypothek in der Höhe von S 45.000.-- s.A. s.P.26 angemerkte Vollstreckbarkeit,s.P.30 Anmerkung s.P.31 Anmerkung als Lasten - - - -

- -

in Range vorangehen.

3) Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes unter folgenden Bedingungen flüssiggemacht:
   a) Ordnungsgemäße Errichtung des Schuldscheines. Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und 3 Abschriften) sind bei der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien III., Rennweg 12a, erhältlich. Das Original (färbig) ist ausschließlich für den Fonds bestimmt.
   b) Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Pkt.1) durch Vorlage eines Grundbuchsauszuges und des Schuldscheines.
   c) Bekanntgabe eines auf den Namen des Darlehenswerbers lautendes Konto, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.
   d) Bekanntgabe, welcher der Miteigentümer bevollmächtigt ist, die Darlehensvaluta in Empfang zu nehmen (Inkassovollmachten).
   e) Vorlage von höchstens 10 Zahlungsansuchen, die nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erstellen sind.
   f) Abschluß einer Versicherung und Vorlage des Sperrscheines (siehe Punkt 13).

   Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) stellt die jeweils aufgewendeten Wiederherstellungskosten fest und zählt die Darlehensvaluta in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegsschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens bis zu dem in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrag, zu. Die dem Darlehenswerber vom Fonds zugezählten Beträge sind binnen 2 Wochen an die bauausführende Unternehmung zu überweisen. Eine längere Zurückbehaltung ist nur mit Zustimmung des Fonds zulässig.

4) Mit dem bewilligten Betrag sind die Wiederherstellungsarbeiten entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen, u.zw. Bau- und topographische Beschreibungen, Baupläne, Massenberechnungen, Kostenvoranschläge samt Leistungsbeschreibungen, die

einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen. Der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus ist zu beheben. Die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen. Änderungen der Bauausführung bedürfen der Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds (siehe Punkt 10).

5) Die Wiederherstellungsarbeiten sind - soferne nicht schon erfolgt - binnen einer Woche ----- zu beginnen, gehörig fortzusetzen und durch schlüsselfertige und vollbeziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden. ingesamt 45 Wochen

6) Beginn und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten, sowie Name und Anschrift des Bauführers sind dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

7) Der Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ist dem das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer (Organ des Landeshauptmannes, Ziviltechniker, Prüfingenieur) mitzuteilen; diesem ist jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren, soweit dies für die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen erforderlich ist.

8) Dem Darlehensnehmer wird aufgetragen, die bauausführenden Unternehmungen vertraglich zu verpflichten, die Arbeitskräfte, die zusätzlich zu dem Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens benötigt werden, nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

9) Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5 m x 2 m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

Wiederherstellung aus	(rot)
Fondsmitteln des	
Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau	(weiß)
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)	(rot)

10) Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten oder in Zuge der Bauausführung der bekanntgegebene, verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender oder der das Ansuchen überprüfende Ziviltechniker gewechselt werden, so ist hiezu vor Auftragserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich die Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuholen. Tritt durch diesen Wechsel oder sonst eine Änderung in den diesem Bescheid zugrunde liegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds vor Auftragserteilung schriftlich einzuholen.

Die auszuwechselnden technischen Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen und durch den das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer (Landeshauptmann oder Ziviltechniker) überprüfen zu lassen.

11) Spätestens 8 ~~(4)~~ Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden (Vordruck W 8) belegt sein muß. In den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs- und Benützungsbewilligung ist diese im Original (oder amtlich beglaubigter Abschrift) der Schlußabrechnung anzuschließen.

12) Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten, jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung, ist straßenseitig an gut sichtbarer Stelle über den Tor des Hauses eine Tafel mit folgenden Text anzubringen:

"Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939/1945 zerstört (beschädigt) und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Jahren . . . 1954 . . unter Bundeskanzler Dipl. Ing. Julius R a a b wiederhergestellt."

Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei jeder einschlägigen Firma bestellt werden, die sich jedoch bei Ausführung an das vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ausgewählte Muster halten muß.

13) Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage befindliche Gebäude sind für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d (Neubauwert) zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren. Der Sperrschein ist der Fondsverwaltung vor Einreichung der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.

14) Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1⅓ % (in Worten: eineindrittel Prozent) der Darlehenssumme. Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen (Tilgungsquoten) am 1.Jänner und am 1.Juli jeden Jahres fällig, erstmalig an dem der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung - oder in Ermangelung einer solchen - der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten zweitfolgenden Halbjahrestermines. Für den Fall, daß die Rückzahlung der Tilgungsquoten nicht zeitgerecht erfolgt, werden vom Fonds Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden. Dem Darlehensnehmer steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten (1.Jänner und 1.Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

15) Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder in Teilen ohne vorherige Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds unzulässig.

16) Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in guten Bauzustand zu erhalten.

17) Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der für die belehnte Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

18) Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 9.Mai 1953, 102.517-10/53, ist die offene Überwälzung der Umsatzsteuer in Kostennoten der Architekten nicht statthaft. Demgemäß können Fondsmittel hiefür nicht zuerkannt werden.

19) Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der in Abschnitt I genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit den Beschluß des Grundbuchsgerichtes über die Eigentumsübertragung eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis unter gleichzeitiger ausdrücklicher Übernahme der persönlichen Haftung eintreten; die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

20) Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde;

b) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben gemacht oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen versucht hat;

c) Der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

d) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides, insbesondere über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält;

e) der Darlehensnehmer (dessenBevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von der bewilligten Bausausführung abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;
f) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Punkt 3a) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht;

Wurde der Widerruf der Darlehensbewilligung ausgesprochen, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Frist zur Rückzahlung gekündigt.

21. Die vorgelegte Baubewilligung ist durch Zeitablauf ungültig geworden. Vor Baubeginn- spätestens jedoch binnen 2 Wochen-ist dem Fonds eine neue Baubewilligung nachzureichen. -

- -

II.

Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

III.

Der Darlehenswerber ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft etwa erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds überhaupt alle durch Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

IV.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die Erklärung vom und die Auswechslungskostenvoranschläge vom 15.1o.1953-- zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrunde zu legen. Lohn- und Preisbasis, Stichtag 1.1.1954--

V.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art.II., Abschn.A, Allgem.

Teil, Post 1, der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 10.-- zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, diesen Betrag binnen 2 Wochen in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer F3290 an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

B e g r ü n d u n g

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs.(2), begründet.

Ergeht an:

1.) (zweifach mit Rückschein)

die Miteigentümer des Wohnhauses, Wien 7., Burgg.128,
zu Hd.d.Geb.Vere.Arnold Hellepart,
W i e n XVI., Haberlgasse 37

2.) Herrn Landeshauptmann von Wien M.Abt.25
W i e n XVII., Parhamerpl.16
z.Zl.M.Abt.25-F 3050/51 s.g.K.

25.Feber 1954
Für den Bundesminister:
i.A. K l o s s

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 6. April 1954
Zahl WW 202/54
Beilagen

M. Abt. 25
Eingelangt 10. März 1954
Zahl F 3050/51
Beilagen Mitte

ING. KARL FICHTINGER
ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER

FERNSPRECHER ~~B-39-0-60~~ ~~B-39-0-51~~
Postscheckkonto Wien 600.81
LÄNDERBANK WIEN 37.644
Zweigstelle Kaiserstraße

BÜRO UND LAGERPLATZ:
WIEN XV, KRIEMHILDPLATZ 9

Z/K

Wien, am 31. März 1954

Neue Telefonnummern
Y 10-1-51, Y 13-4-30

An das

Bundesministerium f. Handel und Wiederaufbau (Wohnhauswiederaufbaufond)

Wien I
Stubenring 1

Betrifft: Wien VII., Burggasse 128, W 3290

Der Gefertigte gibt hiemit bekannt, daß mit der Bauherstellung am 2. April 1954 begonnen und als erstes die komplette Eingerüstung durchgeführt wird.

Hochachtungsvoll

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Baukanzlei: Wien, XV., Kriemhildpl 9
Y 10-1-51 — Y 13-4-30

Karl Fichtinger

Abschrift an die Mag. Abt. 25

Eingelangt am 9. IV. 1954
Erledigt am 13. IV. 1954

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 15. April 1954
Zahl WW 225/54
Beilagen

Ing. Lambert Ferd. Hofer — Ziviling. f. Hochbau — Gerichtl. beeid. Sachverständiger — Wien V. Schloßgasse

13. IV. 1954

M. Abt. 25
Eingelangt 14. April 1954
Zahl
Beilagen

Behördl. konz.
Gebäudeverwaltung
Arnold Hellepart
Wien, XVI., Haberlgasse 37
Tel. Y 12-0-59

Wien, 2. März 1955

B

An das

Bundesministerium f. Handel und Wiederaufbau
(Wohnhauswiederaufbaufonds)

Wien I
Stubenring 1

Betrifft: Wien VII., Burgg. 128
W 3290

Der Gefertigte zeigt hiemit an, daß mit heutigem Tage die Benützungsbewilligung erteilt wurde.

Hochachtungsvoll

[signature]

In Abschrift an:
Mag. Abt. 25

Zur Kenntnis

[signature]

Zivilingenieur f. Hochbau
Gerichtl. beeid. Sachverständiger
Wien V., Schloßgasse 9
Ing. Lambert Ferd. Hofer

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV., Kriemhildplatz 9
Y 10-1-51 — Y 13-4-30

[signature]

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 8. März 1955
Zahl W.W. 158/55
Beilagen

M. Abt. 25
Eingelangt 4. MRZ. 1955
Zahl
Beilagen

Wa.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

LH

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Name des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: A. Kupplinger u. Mitbes. vertr.d.Verw.A.Hellepart

Anschrift des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: XVI., Haberlg. 37 Tel.-Nr.

Grund-Zahl: W 3290

W 3290

Eingelangt am 6. Mai 1955

Erledigt am 19. Juli 1955

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in **Wien,**

Schluß-

Zahlungsansuchen Nr. VI[2]

Laut Bescheid vom 25. II. 1954, Zl. 244.506.-II,-14/52 wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — zerstörten — Wohnhauses in Wien VII., Burgg. 128

ein Kredit bis zu S 868.600.— bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S 890.767.30

auf Konto-Nr. des[3] Arnold Hellepart, Wien XVI., Haberlg.37

der[3] (P. S. A. 58.429) in ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[6]	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6] S	g	Vermerk der Prüfstelle
1.	Ing. Karl Fichtinger, Arch.u.Stadtbaumeister, Wien XV., Kriemhildplatz 9 als Generalunternehmer	13.5.55	6	~~848.370.00~~ ~~864.121.99~~		847.578.62		
2.	Gebühren f. Architektenleistungen		6	~~28.590.00~~ ~~30.089.38~~		28.137.62		
3.	Kommissionsgebühren, Gedenktafel etc. kein Nachweis erbracht			1.081.80				
4.	Prüfhonorar Ziv.-Ing. F. Hofer	19.VII.55	6	~~12.725.50~~		12.712.78		
				~~890.767.30~~		889.450.82		

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

M. Abt. 25 Außenstelle Mitte Eingelangt 11. Nov. 1955

Zahl:

Beilagen:

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7210 52

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6]) S	Festgest. Betrag[6]) g	Vermerk der Prüfstelle
				~~890.767~~	~~30~~			
		Gesamtbetrag:		~~890.767~~	~~30~~	889.450	82	

Der angegebene Baufortschritt ist tatsächlich erreicht und der verrechnete Betrag hiefür unter Zugrundelegung des genehmigten Kostenvoranschlages angemessen.

Bauleitung 100%

Lambert Ferd. Hofer

19. Juli 1955

17.10.55	Bisherige Gesamtbaukosten:	889.000,– [7])
	Bisherige Überweisungen:	770.000,– [7])
	Restguthaben:	119.000,– [7])
	Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	118.990,– [7])

Bitte Fußnote [7]) zu beachten!

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

Wien, den 16. Mai 1955

(Datum)

Behördl. konz. Gebäudeverwaltung Arnold Hellepart Wien, XVI, Mauerbachgasse 37 Tel. V 12-0-59

(Unterschrift des Kreditnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). Festgestellter Betrag: S 890.767.30 D. S. (Unterschrift)	Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S ..... beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 130/1948)

LH

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. Schluss

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3 fach einzureichen

Name des Darlehensnehmers: Verw.A.Hellepart

Anschrift des Bauvorhabens: VII.Burgg.128

Rechnungsleger: Ziv.Ing.Lambert Ferd.Hofer

Anschrift: Wien V.Schlossg.9

Grundzahl W 3290

An

Hausverwaltung
A.Hellepart
in Wien XVI.,Haberlg.37

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 19.Juli 55

Leistungsrechnung Nr. Schluss [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: bis 19.VII.1955 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr.

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Prüfhonorar für den Wiederaufbau in Wien VII.Burgg.128						
		lt.Bescheid vom 25.II.1954, Zl.244.506-II-14/52						
	1.5%	der Reibaukosten von S ~~848.370.00~~ 847.578.62			~~12.725.55~~			
							12.712.78	
		Transport			~~12.725.55~~			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923a. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1312 55

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2] S	Festgestellter Betrag [2] g
					~~12.725.50~~			
							12.712.78	
R 17-10.55		Gesamtrechnungssumme:			~~12.725.50~~ [3]			[3]
		Vom Darlehensnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

STAATL. BEFUGT. U. BEEIDETER
ZIVILINGENIEUR FÜR HOCHBAU
ING. LAMBERT FERD. HOFER
DIPL. ARCH. u. BAUMEISTER
Ldger. u. hdlger. beeid. Sachverständiger u. Schätzmeister
Experte d. Verb. d. Versicherungsanstalten Österreichs
WIEN V/55, SCHLOSSGASSE 9
FERNRUF B 20 4 10

Stempelfeld

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). [4]

Festgestellter Betrag: S ..... (in Worten .....).

D. S.

.....
(Unterschrift des Prüfingenieurs)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

LH

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Schluß-
Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI

Name des Kreditnehmers: A.Kupplinger u. Mitbesitzer vertr.d.Al.Hellepart

Anschrift des Bauvorhabens: VII., Burgg. 128

Rechnungsleger: Ing. Karl Fichtinger

Anschrift: Wien XV., Kriemhildplatz 9

An
Herrn Arnold Hellepart
in Wien XVI., Haberlgasse 37

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Grundzahl
W 3290

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)
VII., Burgg.128

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen 224.506-II-14/52

Ort: Wien,
Datum: 13. Mai 1955

Schluss-Leistungsrechnung Nr. 6/VI [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 2. IV. 1954 - 10. IV. 1955 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 58.429

Bank:

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung: Arnold Hellepart, Wien

Konto-Nr.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
		Architektenleistungen						
		lt. Formblatt W 11						
		Baugruppe B						
		Arbeitsgruppe I 2.07 % ~~2.043 %~~						
		" II 1.30 % ~~1.272 %~~						
		~~3.315 %~~ 3.07 %						
		~~3.37 % 848.370.00~~			28.590.00			
		~~3.315 % v. S 864.121.99~~			~~28.645.64~~			
		~~5.04 % USt v. S 28.645.64~~			~~1.443.74~~			
		3.32 % · 847.578.62			28.137.62			
					~~28.590.00~~			
		Übertrag			~~30.089.38~~			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1940 54

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			~~28.590.–~~ ~~30.089.38~~		28.137.62	
12	17.10.55	Gesamtrechnungssumme:			~~28.590.–~~ ~~30.089.38~~			[3]
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV., Kriemhildplatz 9
Y10-1-51 — Y13-4-30

Stampiglie

Karl Fichtinger
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 28.590.– (in Worten ——).

D. S.

Zivilingenieur f. Hochbau
Ing. Lambert Ferd. Hofer
Wien V, Schloßgasse 9

Lambert Ferd. Hofer
(Unterschrift)

19. Juli 1955

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluß- 6

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 24/1954)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....

Name des Kreditnehmers: A. Kupplinger u. Mitbesitzer vertr.d.A.Hellepart

Anschrift des Bauvorhabens: VII., Burgg. 128

Rechnungsleger: Ing.Karl Fichtinger

Anschrift: Wien XV., Kriemhilddplatz 9

LH

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung — W 8

3fach einzureichen

Grundzahl W 3290

An Herrn Arnold Hellepart

in Wien XVI., Haberlg. 37

Eingelangt am

Erledigt am

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) .....

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen 224.506-II--14/52

Ort: Wien, Datum: 13. Mai 1955

Schluß-

Leistungsrechnung Nr. 6/VI [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 2. IV. 1954 - 10. IV. 1955

Beilagen: .....

Postsparkassenkonto-Nr. 58.429

Kontobezeichnung: Arnold Hellepart, Wien

Bank: .....

Konto-Nr. .....

Zahlungsbedingungen: .....

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Gerüstungsarbeiten						
1.	~~415.91~~ 409.64 m2	doppelt gest. Leiterger.	30.	--	~~12.477.30~~ 12.289.20			
1a.	~~415.91~~ 409.64 m2	Längerbenützung	12.	-- ✓	~~4.990.92~~ 4.915.68			
2.	~~658.69~~ 648.76 m2	Konsolleitergerüst, Gasse	5.	50 ✓	~~3.622.80~~ 3.568.18			
3.	~~758.06~~ 713.38 m2	Konsolleitergerüst, Hof	6.	-- ✓	~~4.548.36~~ 4.280.28			
4.	17.70 m	Passage-Schut. gerüst	30.	-- ✓	531.	--		
5.	15.40 m	einf. Schutzgerüst	16.	-- ✓	246.	40		
		Summe Gerüstungsarbeiten			~~26.416.74~~ 25.830.74			
		Baumeisterarbeiten						
1.	~~63.65~~ 63.72 m3	Ziegelmauerwerk abtrag.	70.	-- ✓	~~4.455.50~~ 4.418.40			
2.		entfällt						
		Übertrag			~~4.455.50~~ 4.418.40			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 1940 54

Post-Nr. des Kosten-voranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[3] S	g
		Übertrag			~~4.455.50~~			
3.	27.25 m3	Schuttreste abtragen	36.--		981.--			
4.	96.44 m2	Tramdecken freilegen	30.--		2.893.20			
	126.84				2.283.12			
5.	~~132.52~~ m2	Gangpflasterbelag abtr.	18.--		~~2.385.36~~			
	24.37				9.748.-			
7.	~~23.23~~ m3	Mezzaninmauerwerk	400.--		~~9.292.--~~			
	26.67				10.854.69			
8.	~~26.51~~ m3	1.Stockmauerwerk	407.--		~~10.789.57~~			
9.	33.05 m3	2. Stockmauerwerk	414.--		13.682.70			
	37.93				15.968.53			
10.	~~40.89~~ m3	3.Stockmauerwerk	421.--		~~17.214.69~~			
	20.85				10.008.-			
11.	~~22.40~~ m3	Rauchfangmauerwerk	480.--		~~10.752.--~~			
12.	12.11 m3	Rauchfangkopfmauerwerk	556.--		6.733.16			
	30.75				3.843.75			
13.	~~30.50~~ m	Hauptgesimse	125.--		~~3.812.50~~			
14.	35.80 m	Kordongesimse auslegen	70.--		2.506.--			
15.-		entfällt						
	828.80							
16.	14.80 m2	Fenstergewölbe	56.--		~~834.40~~			
	39.06				1.367.70			
17.	~~39.12~~ m2	Schließenroste	35.--		~~1.369.20~~			
	41				8.284.19			
18.	140.~~52~~ m	Scheidemauerwerk	59.--		~~8.270.68~~			
19.		entfällt						
	620.94							
20.	~~616.98~~ m2	Innenwandverputz	21.--		13.039.74			
	1				~~12.956.58~~			
21.	813.76 m2	Innenwandverputz samt abschlagen	25.50		20.749.60			
	72.19				~~20.750.88~~			
22.	~~74.80~~ m2	Verschießen u. patschokken	12.50		902.37			
	72				~~935.--~~			
23.	261.~~42~~ m2	Deckenstukkaturung	36.--		9.421.92			
	384.46				~~9.412.92~~			
24.	~~398.85~~ m2	Deckenstukkaturung samt abschlagen	45.50		17.492.93			
					~~18.147.68~~			
25.	4.42 m2	Stiegenhausplafond	31.--		137.02			
	8.40				274.20			
26.	~~40.08~~ m2	Stiegenuntersichten inst.	33.--		~~332.64~~			
	2.548.66				4.047.85			
27.	~~2564.99~~ m2	Weißigung	1.60		~~4.103.98~~			
28.	135.48 ~~136.34~~ m2	Unterlagsbeton,5cm stk.	22.--		~~2.999.48~~		2.980.56	
28.29	~~136.34~~ m2	Terrazzobelag	57.--		~~7.771.38~~			
	135.48				7.722.36			
30.		entfällt						
		Übertrag			~~473.539.52~~			
					171.202.19			

[3]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Schluß -

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI

Blatt 2/1

Post-Nr. des Kosten-voranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[3] S	g
		Übertrag			171.202.19			
					~~173.539.52~~			
31-33		entfällt						
	222.89				12.036.06			
34.	~~224.00~~ m2	Schlackenbeton	54.--		~~12.096.--~~			
	250.86				5.976.78			
35.	~~260.99~~ m2	Ziegelpflaster	23.--		~~6.002.77~~			
	99				3.868.70			
36.	402.42 m2	Beschüttung herstellen	9.60		~~3.863.32~~			
37.	11 Stk.	Türstöcke versetzen	60.--		660.--			
38.	3 Stk.	Gangtürstöcke versetzen	72.--		216.--			
39.	14 Stk.	Türstöcke ankeilen	54.--		756.--			
					2.340.-			
40.	~~44~~ Stk. 36	Fensterstöcke ~~auslösen~~ u. versetzen	65.--		~~2.860.--~~			
41.	6 Stk.	Fensterstöcke auslösen u. versetzen	38.--		228.--			
42.	30 Stk.	Fensterstöcke ankeilen	37.--		1.110.--			
					102.-			
43.	3 Stk.	Kellerfenster versetzen	34.--		~~112.--~~			
44.	3 Stk.	Waschkichenfenster versetzen samt auslösen	108.--		324.--			
45.	40 Stk.	Fensterbretter versetzen	10.--		400.--			
46a-c.		geändert						
	538.75				21.550.-			
46d.	~~550.01~~ m2	Verputz der Hoffassade	40.--		~~22.000.--~~			
46e.	32.15 m	Hofhauptgesimse ziehen	45.--		1.446.75			
	83.60				3.009.60			
46f.	~~87.41~~ m2	Fassadenputz instandsetzen, Hofgebäude	36.--		~~3.146.76~~			
	53.-				5.618.-			
47.	~~56.35~~ m	Abortabfallstränge	106.--		~~5.973.10~~			
	933.44				7.280.83			
48.	~~971.22~~ kg	Träger liefern u. versetzen	7.80		~~7.575.52~~			
49.	60 kg	Schließeneisen	10.--		600.--			
50.	17 Stk.	Kaminputztürchen	47.--		799.--			
51.	12 Stk.	Mauerstutzen	13.--		156.--			
52.		entfällt						
		Übertrag			239.679.94			
					~~243.864.74~~			

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ~~XXXVIII~~ Blatt 2/2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
					~~239.679.91~~			
		Übertrag			~~243.864.74~~			
54.		Reinigung Pauschale			1.500.--			
					944.76			
55.	67 ~~80~~ Stk.	Nachputzarbeiten	14.10		~~1.128.--~~			
					~~242.124.67~~			
					~~246.492.74~~			
	7575				3.030.--			
56.	~~7641~~ Stk.	Ziegel Rückgewinnung	-.40		~~2.876.40~~			
		Summe			~~243.676.34~~			
					239.094.07			
		I. Nachtragsangebot, Fassadenherstellung						
1.	744.18m2	Gassenfassade abschlagen	16.--		11.906.88			
2.	744.18m2	Gassenfassade instandsetzen	45.--		33.488.10			
3.	316.40m2	Gassenfassade herstellen	50.--		15.820.--			
4.	23.~~25~~m	Hauptgesimse vereinfachen	34.--		790.50 ~~783.70~~			
5.	54.00m	Hauptgesimse ziehen	54.--		2.916.--			
6.	54.00m	Korndongesimse ziehen	35.--		1.890.--			
		Summe I. Nachtragskostenvoranschl.			~~66.904.68~~			
					66.811.48			
		II. Nachtragskostenvoranschlag						
1.	388.17 ~~389.90~~m2	Ziegelpflaster abtragen	19.--		7.375.23 ~~7.408.10~~			
2.	220.90 ~~245.44~~m2	Dippeldecke abtragen	18.--		3.976.20 ~~4.417.38~~			
3.	74.55m	Mauerschlitze ausmauern	21.--		1.565.55			
4.		entfällt						
5.	74.40 ~~76.00~~ m	Scheidemauern nachmauern	60.--		4.464.-- ~~4.560.--~~			
6.	60.00kg	Schlagschließen liefern u. versetzen	10.--		600.--			
7.	645.20 ~~646.67~~kg	eiserne Träger	7.80		5.032.56 ~~5.044.03~~			
8.	88.45 ~~92.92~~m	Anschlußverputz	26.--		2.299.70 ~~2.415.92~~			
9.	366.56m2	Deckenverputz	40.--		14.662.40			
		Übertrag			~~40.673.38~~			
					39.975.64			

St. Dr. Lager-Nr. 923b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 357 55

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VII Blatt 3/1

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
					39.975.64			
		Übertrag			40.673.38			
10.	7 Stk.	Tramklammern	12.--		84.--			
11.	242.06 ~~273.78~~m	Deckenputz abschlagen	7.--		1.904.42 ~~1.916.46~~			
12.		entfällt						
13.	36.08 ~~408.49~~m2	Holzfußboden abtragen	8.--		288.64 ~~867.92~~			
14.	~~145.98~~m2	Tram ecke abtragen	27.--		3.993.30 ~~3.941.46~~			
	147.90							
15.		in Post 9. enthalten						
16.		in Post 3. enthalten						
17.		in Post 8. enthalten						
18.	26.52m2	Deckenstukkaturung in kleinem Ausmaße	~~45.--~~ 42.--		1.193.40		1.113.84	
19.		entfällt						
20.		entfällt						
21.		entfällt						
22.	227.24 ~~41.43~~m2	Beschüttung	9.--		2.045.16 ~~370.17~~			
23.		entfällt						
24.		entfällt						
25.		entfällt						
26.		in Post 1, II. Nachtrags-K.V. enthalten						
		Summe II. Nachtrags-K.V.			~~49.487.56~~ 49.046.79		49.505.--	
		Maler-Arbeiten						
1.	2.862.87 ~~3038.76~~m	Wände u. Decken malen	3.--		8.588.61 ~~9.116.28~~			
		Summe Malerarbeiten			~~9.116.28~~			

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 3/2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Zimmermannsarbeiten						
1.	116.60m2	Notdachabdeckung abtrag.	9.50		1.107.70			
2.		entfällt						
3.	~~237.99~~ 238.29 m2	Neue Tramdecke herstellen	115.--		~~27.368.85~~ 27.403.35			
4.	17.49m2	Sturzbodenschalung erneuern	33.60		587.66			
5.	139.86m2	Dachkonstruktion herstellen	90.--		12.587.40			
		Summe Zimmermannsarbeiten			~~41.651.61~~ 41.686.11			
		Nachtragskostenvoranschlag Zimmermann						
1.	~~442.39~~ 440.81 m2	Dachstuhl instandsetzen	17.20		~~7.609.11~~ 7.581.93			
2.	26.20m	Dachbodenrinne instandsetzen	19.20		503.04			
3.	~~275.08~~ 274.58 m2	Tramdecke herstellen	115.--		~~31.634.20~~ 31.576.70			
4.	~~83.48~~ 74.45 m2	Tramdecke in kleinem Ausmaß u. erschwerte Arbeit	125.--		~~10.435.--~~ 9.306.25			
5.	6.48m2	Stukkaturschalung herstellen	17.60		114.05			
6.	55.80m2	Dippelbäume mit Karbolineum tränken	7.80		435.24			
7.		entfällt						
8.	~~194.25~~ 204.12 m2	doppelte Sturzboden Aufzahlung	33.--		~~6.410.25~~ 6.834.96			
		Summe Nachtrags-K.V. Zimmerm.			~~57.140.89~~ 56.352.14			

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 5789 54

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 4/1

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Spenglerarbeiten.						
1.	41.oom	Saumrinne neu herstellen	60.--		2.460.--			
2.	2 Stk.	Saum-u. Rinnenstutzen neu herstellen	75.--		150.--			
3.	2 Stk.	Rinnenvorköpfe neu herstellen	19.--		38.--			
4.	13 m	Saumrinne rep.	23.--		299.--			
5.	26.oom	Dachsaum neu	58.--		1.508.--			
6.	26.oom	Saumstreifen neu	16.--		416.--			
7.	28.oom	Dachsaum rep.	12.--		336.--			
8.	4 Stk.	Aussteigfenster neu	250.--		1.000.--			
9.	4 Stk.	Fensterrutzschen neu	105.--		420.--			
10.	~~73.08~~ 71.93 m	Rauchfangeinfassung neu	44.--		~~3.215.52~~ 3.164.92			
11.	17.50m	Feuermauer-Überhangeinf. neu	44.--		770.--			
12.	52.38m	Putzleisten neu	11.50		602.37			
13.	34.oom	Saumrinne rep.	10.50		357.--			
14.	34.oom	Dachsaum rep.	12.--		408.--			
15.	15.77m2	Blechdach rep.	9.--		141.93			
16.	20.05m2	Dachlichsen neu	105.--		2.105.25			
17.	1 Stk.	Aussteigfenster neu	250.--		250.--			
18.	2 Stk.	Fensterrutschen neu	105.--		210.--			
19.	1 Stk.	Aussteigfenster rep.	43.--		43.--			
20.	12 Stk.	Drahtglastafel f. Aussteigfenster	35.--		420.--			
21.	16.20m	Feuermauer Überhangeinfassung	44.--		712.80			
22.	1 Stk.	Regenkappe	22.--		22.--			
		Übertrag			~~15.884.87~~ 15.834.07			

St. Dr. Lager-Nr. 923 b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 357 55

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 4/2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
		Übertrag			15.834.27 / 15.884.87			
23.	26.40m	Bodenrinnenausfütterung	59.--		1.557.60			
24.		entfällt						
25.	1 Stk.	Wassersammelkessel neu	220.--		220.--			
26.	55.77m2	Gesimsabdeckung	140.--		7.807.80			
27.	36 Stk.	Wetterschenkel 112x15	24.--		864.--			
28.	5 Stk.	" 190x15	28.--		140.--			
29.	4 Stk.	" 130x15	25.--		100.--			
30.	20 Stk.	" 50x15	11.--		220.--			
31.	1 Stk.	Windfang	30.--		30.--			
26.	80 Stk.	Fenstersohlbänke 115/25	40.--		3.200.--			
32.	160 Stk. / 145.54	seitliche Vorköpfe für Sohlbänke	2.50		400.--			
33.	~~150.32m2~~	Anstricharbeiten	7.--		1.018.76 / 4.052.24 / 31.392.45 / 31.569.51			
		Abstrich 5 %			1.569.62 / 1.573.48			
		Summe d. Spenglerarbeiten			29.822.83 / 29.896.03			
		Dachdeckerarbeiten						
1.	423.26 / ~~493.13m2~~	Taschenziegeldach abtragen	2.50		1.058.15 / 4.132.83			
2.	255.64 / ~~266.65m~~	Eindecken mit vorh. Taschenziegel	15.20		3.885.73 / 4.052.78			
~~3a.4~~	205.71 / ~~389.36m2~~	Neueindeckung mit Strangfalzziegel	33.60		6.911.86 / 13.082.50			
4.	183.59	neue Dachfläche eindecken	30.--		5.507.70			
5.		entfällt						
6.	670.44 / ~~621.49m2~~	Dachfläche verstreichen	5.--		3.052.20 / 3.107.45			
		Summe d. Dachdeckerarbeiten			20.415.67 / 21.375.56			

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 5/1

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
		Tischlerarbeiten.						
1.	9 Stk.	Pfostenstockfenster neu	607.--		5.463.--			
2.		entfällt						
3.	13 Stk.	Fenster rep.	90.--		1.170.--			
4.	7 Stk.	Pfostenstockfenster neu	640.--		4.480.--			
5.		entfällt						
6.	15 Stk.	Fenster rep.	90.--		1.350.--			
7.					-.--			
8.	5 Stk.	Pfostenstockfenster neu	680.--		3.400.--			
9.		entfällt						
10.	17 Stk.	Fenster rep.	90.--		1.530.--			
11.					-.--			
12.	3 Stk.	Pfostenstockfenster neu	607.--		1.821.--			
13.	19 Stk.	Fenster rep.	90.--		1.710.--			
14.					-.--			
15.	8 Stk.	Auslagenfenster neu	545.--		4.360.--			
17.	1 Stk.	Haustor rep.	400.--		400.--			
18.	1 Stk.	Eingangstür rep.	125.--		125.--			
19.					-.--			
20.	3 Stk.	Pfostenstockfenster neu	503.--		1.509.--			
21.	1 Stk.	neue Flügel herstellen	241.--		241.--			
22.	2 Stk.	Fenster rep.	147.--		294.--			
23.					-.--			
25.	1 Stk.	3teiliges Fenster neu	811.--		811.--			
26.	4 Stk.	Fenster rep.	132.--		528.--			
		Übertrag			29.192.--			

St. Dr. Lager-Nr. 923b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 357 55

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 5/2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
		Übertrag			29.192.–			
27.	3 Stk.	Doppelfenster rep.	149.–		447.–			
30.–					–.–			
31.	1 Stk.	3teiliges Fenster neu	446.–		446.–			
32.	3 Stk.	einf. Fenster neu	533.–		1.599.–			
32a.	1 Stk.	einf. Fenster rep.	102.–		102.–			
33.	4 Stk.	Doppelfenster rep.	132.–		528.–			
34.					–.–			
37.	1 Stk.	3teiliges Fenster neu	533.–		533.–			
38.	6 Stk.	einf. Fenster rep.	102.–		612.–			
39.	3 Stk.	Doppelfenster rep.	102.–		306.–			
42.					–.–			
43.	1 Stk.	3teiliges Fenster neu	811.–		811.–			
44.	6 Stk.	einf. Fenster rep.	102.–		612.–			
44a.	1 Stk.	3teiliges Fenster rep.	229.–		229.–			
45.	3 Stk.	doppelte Fenster rep.	149.–		447.–			
48.					–.–			
49.	16 Stk.	neue Flügel anfertigen Aufzahlung	63.–		1.008.–			
50.	6 Stk.	Abortfenster neu	187.–		1.122.–			
51.	14 Stk.	Abortfenster rep.	34.–		476.–			
52.	7 Stk.	Neue Flügel anfertigen, Aufzahlung	46.–		322.–			
53.					–.–			
54.					–.–			
55.					–.–			
56.	4 Stk.	Fenster rep.	48.–		192.–			
		Übertrag			38.984.–			

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 6/1

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
		Übertrag			38.984.–			
58.	5 Stk.	Fenster einf. neu	336.–		1.680.–			
59.	4 Stk.	Gangküchenfenster rep.	44.–		176.–			
62.		entfällt						
63.	39 Stk.	Gangtüren rep.	210.–		8.190.–			
64.					–.–			
66.	3 Stk.	Gangtüren neu	806.–		2.418.–			
67.	3 Stk.	Neue Türflügel	814.–		2.442.–			
68.		in Post 63 enthalten						
70.	1 Stk.	Gangtüren rep.	150.–		150.–			
71.	1 Stk.	Kellerabgangstüre rep.	154.–		154.–			
72.	1 Stk.	Gangtüre rep.	150.–		150.–			
73.	3 Stk.	Aborttüren neu	423.–		1.269.–			
74.	14 Stk.	Aborttüren rep.	127.–		1.778.–			
75.	3 Stk.	Türblätter rep.	230.–		690.–			
76.		entfällt						
77.	8 Stk.	einflgl. Türen neu	514.–		4.112.–			
78.					–.–			
					62.193.–			
		Abstrich 3 %			1.865.79			
					60.317.21			
		Abstrich 15 %			9.047.58		9.049.08	
		Summe Tischlerarbeiten			51.269.63			

St. Dr. Lager-Nr. 923b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 357 55

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 6/2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Schlosserarbeiten.						
1.	9 Stk.	Pfostenstockfenster neu	334.	80	3.013.	20		
2.					-.	--		
3.	13 Stk.	Fenster rep.	96.	--	1.248.	--		
4.	7 Stk.	Pfostenstockfenster neu	334.	80	2.343.	60		
5.-					-.	--		
6.	15 Stk.	Fenster rep.	96.	--	1.440.	--		
7.					-.	--		
8.	5 Stk.	Pfostenstockfenster neu	334.	80	1.674.	--		
9.					-.	--		
10.	17 Stk.	Fenster rep.	96.	--	1.632.	--		
11.					-.	--		
12.	3 Stk.	Pfostenstockfenster neu	334.	80	1.004.	40		
13.	19 Stk.	Fenster rep.	96.	--	1.824.	--		
14.					-.	--		
15.	8 Stk.	Auslagenfenster neu	116.	--	928.	--		
17.	1 Stk.	Haustor rep.	340.	--	340.	--		
18.	1 Stk.	Eingangstüre rep.	54.	--	54.	--		
19.	4 Stk.	Kellertürl rep.	160.	--	640.	--		
19a.	1 Stk.	Kellerfenster neu	310.	--	310.	--		
20.	3 Stk.	Pfostenstockfenster neu	170.	--	510.	--		
21.	1 Stk.	neue Flügel	170.	--	170.	--		
22.	2 Stk.	Fenster rep.	90.	--	180.	--		
23.					-.	--		
25.	1 Stk.	3teiliges Fenster neu	247.	--	247.	--		
		Übertrag			18.558.	20		

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 7/1

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			17.558.	20		
26.	4 Stk.	einf. Fenster rep.	90.	--	360.	--		
27.	3 Stk.	2teil. Doppelfenster rep.	116.	--	348.	--		
30.					-.	--		
31.	1 Stk.	3teiliges Fenster neu	247.	--	247.	--		
32.	3 Stk.	Einf. Fenster neu	247.	--	741.	--		
32a.	1 Stk.	einf. Fenster rep.	90.	--	90.	--		
33.	4 Stk.	Doppelfenster rep.	170.	--	680.	--		
34.					-.	--		
37.	1 Stk.	3teiliges Fenster neu	247.	--	247.	--		
38.	6 Stk.	einf. Fenster rep.	90.	--	540.	--		
39.	3 Stk.	Doppelfenster rep.	116.	--	348.	--		
42.					-.	--		
43.	1 Stk.	3teiliges Fenster neu	247.	--	247.	--		
44.	6 Stk.	einf. Fenster rep.	90.	--	540.	--		
44a.	1 Stk.	3teiliges Fenster rep.	170.	--	170.	--		
45.	3 Stk.	Doppelfenster rep.	116.	--	348.	--		
48.					-.	--		
49.	16 Stk.	Flügel anfertigen	63.	--	1.008.	--		
50.	6 Stk.	Neue Abortfenster samt Stock	79.	--	474.	--		
51.	14 Stk.	Abortfenster rep.	36.	--	504.	--		
52.	7 Stk.	Neue Flügel anfertigen	79.	--	553.	--		
53.					-.	--		
54.	2 Stk.	eiserne Kellerfenster	230.	--	460.	--		
55.		siehe außer K.V.						
56.	4 Stk.	Fenster rep.	42.	--	168.	--		
		Übertrag			25.631.	20		

St. Dr. Lager-Nr. 923b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 357 55

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 7/2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
		Übertrag			25.631.20			
58.	5 Stk.	Fenster einfach	208.--		1.040.--			
59.	4 Stk.	Gangküchenfenster rep.	69.--		276.--			
62.		entfällt						
63.	39 Stk.	Gangtüren rep.	65.--		2.535.--			
64.					-.--			
66.	3 Stk.	Gangtüren	279.--		837.--			
67.	3 Stk.	Türflügel neu	339.--		1.017.--			
68.		in Post 63. enthalten						
70.	1 Stk.	Gangtüre rep.	65.--		65.--			
71.	1 Stk.	Kellerabgangtüre rep.	65.--		65.--			
72.	1 Stk.	Gangtüre rep.	65.--		65.--			
73.	3 Stk.	Aborttüren neu	95.--		285.--			
74.	14 Stk.	Aborttüren rep.	95.--		1.330.--			
75.	3 Stk.	Türblätterung	65.--		195.--			
76.		entfällt						
77.	8 Stk.	1flgl. Türen neu	146.--		1.168.--			
78.	3 Stk.	Neue Schachtdeckel	120.--		360.--			
					34.869.20			
		Abstrich 5 %			1.743.46			
					33.125.74			
		Abstrich 15 %			4.968.86			
		Summe Schlosserarbeiten			28.156.88			
		Glaserarbeiten						
1.	9 Stk.	Fenster neu verglasen	134.--		1.206.--			
		Übertrag			1.206.--			

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 8/1

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
		Übertrag			1.206.--			
2.		entfällt						
3.	13 Stk.	Fenster rep. aus-u. einglasen 40,-	45.--		585.--		520,-	
4.	7 Stk.	Fenster neu verglasen	140.--		980.--			
5.					-.--			
6.	15 Stk.	Fenster rep. aus-u.einglasen 40,-	45.--		675.--		600,-	
7.	6 Stk.	Neuverglasung zu Posten vor	101.--		606.--			
8.	5 Stk.	Fenster neu verglasen	145.--		725.--			
9.					-.--			
10.	17 Stk.	Fenster rep. aus-u.einglasen 40,-	45.--		765.--		680,-	
11.	15 Stk.	Neuverglasung zu Post vor	30.--		450.--			
12.	3 Stk.	Fenster neu verglasen	134.--		402.--			
13.	19 Stk.	Fenster rep. aus-u.einglasen 40,-	65.--		1.235.-- 855.--		760,-	
14.	15 Stk.	Neuverglasung zu Post vor	30.--		450.--			
15.		siehe Post außer K.V.						
17.					-.--			
18.					-.--			
19.					-.--			
19a.					-.--			
20.	3 Stk.	Pfostenstockfenster neu	137.--		411.--			
21.	1 Stk.	Fenster neu	114.40		114.40			
22.	2 Stk.	Fenster rep. aus-u.einglasen	40.--		80.--			
23.	1 Stk.	Windfang verglasen	40.--		40.--			
		Übertrag			8.344.40			

St. Dr. Lager-Nr. 923b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 357 55

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 8/2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			~~8.727.40~~ 8.344.40		8.023.	60
25.	1 Stk.	3teiliges Fenster neu	137.	20	137.	20		
26.	4 Stk.	Fenster rep.	64.	--	256.	--		
27.	3 Stk.	Doppelfenster rep.	64.	--	192.	--		
30.	38 Stk.	Glastafel einglasen	22.	50	855.	--		
31.	1 Stk.	3teiliges Fenster neu	132.	80	132.	80		
32.	3 Stk.	einf. Fenster neu	82.	--	246.	--		
32a.	1 Stk.	" " rep.	40.	--	40.	--		
33.	4 Stk.	doppelte Fenster rep.	40.	--	160.	--		
34.	42 Stk.	Glastafel einglasen	13.	80	579.	60		
37.	1 Stk.	3teiliges Fenster neu	143.	20	143.	20		
38.	6 Stk.	einfache Fenster rep.	77.	--	462.	--		
39.	3 Stk.	doppelte Fenster rep.	77.	--	231.	--		
42.	30 Stk.	Glastafel einschneiden	13.	80	414.	--		
43.	1 Stk.	3teiliges Fenster neu	143.	20	143.	20		
44.	6 Stk.	einf. Fenster rep.	64.	--	384.	--		
44a.	1 Stk.	3teilges Fenster rep.	76.	--	76.	--		
45.	3 Stk.	Doppelfenster rep.	64.	--	192.	--		
48.	39 Stk.	Glastafeln einglasen	13	80	538.	20		
49.						--		
50.	6 Stk.	Abortfenster neu	12.	--	72.	--		
51.	14 Stk.	Abortfenster rep.	12.	--	168.	--		
52.						--		
53.						--		
54.	2 Stk.	eiserne Kellerfenster	44.	--	88.	--		
55.	3 Stk.	eiserne Fenster	80.	--	240.	--		
56.	3 Stk.	Fenster rep.	18.	--	~~54.~~ 72.	--		
		Übertrag			~~14.166.60~~ 14.338.60		13.828	60

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 9/1

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			~~14.528.60~~ 14.166.60		13.828.	60
58.	5 Stk.	Fenster	250.	--	1.250.	--		
59.	4 Stk.	Gangküchenfenster	128.	--	512.	--		
62.						-.--		
63.	39 Stk.	Gangtüren rep.	27.	--	1.053.	--		
64.	46 Stk.	Kathetralglas einschneiden	43.	--	1.978.	--		
66.						-.--		
67.						-.--		
68.						-.--		
70.						-.--		
71.						-.--		
72.	1 Stk.	Gangtüren	66.	--	66.	--		
73.						-.--		
74.						-.--		
75.						-.--		
76.						-.--		
77.						-.--		
78.						-.--		
					~~19.387.60~~ 19.035.51		18.684.	60
		Abstrich 5 %			~~969.38~~ 951.28		933.	38
		Summe Glaserarbeiten			~~18.418.22~~ 18.074.23		17.753.	22
		Anstreicherarbeiten						
	1161.96	m2 Anstrich herstellen	43.90		51.010.04			
		Summe Anstreicherarbeiten			51.010.04			

St. Dr. Lager-Nr. 923b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 357 55

Schluß

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 9/2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		~~Übertrag~~						
		Malerarbeiten.						
	1532.64 ~~1530.23~~m2	Malerei an Stiegenhaus, Gängen u. Hausflur	2.80		4.291.39 ~~4.284.64~~			
		Summe Malerarbeiten			4.291.39 ~~4.284.64~~			
		Gas-und Wasserinstallation						
1.	15 Stk.	Abortschalen abmontieren	37.--		555.--			
2.	10 Stk.	Bleigainzen herstellen	155.50		1.555.--			
3.	13 Stk.	Niederspülapparate rep.	141.60		1.840.80			
4.	2 Stk.	Niederspülklosette kompl	535.--		1.070.-- ~~1.605.--~~			
5.	1 Stk.	neuen Spülapparat	292.20		292.20			
6.	1 Stk.	Hochspülapparat	298.--		298.--			
7.	6 Stk.	Abortschalen	137.--		822.--			
8.	6 Stk.	~~Sch~~ Sitzbretter	52.50		315.--			
9.	10 Paar	Sitzbrettschrauben	9.--		90.--			
10.	8 "	Gummipuffer	2.20		17.60			
11.	4 Stk.	Einmündungen best.Abfluß	88.--		352.--			
12.	5 Stk.	Wasserhähne rep.	45.--		225.--			
13.	5.50m	Druckbleirohr 1/2"	36.--		198.--			
	1 Stk.	Bleisyphon 6/4"	36.--		36.--			
	0.50 m	Abflußbleirohr ~~63~~ 6/4"	18.--		9.--			
	Für Löt,	Dicht-u.Befestigungsmat. 10 %			25.20			
	1 Stk.	Absperrventil 1/2" m.E.	59.70		59.70			
	1 Stk.	Wandscheibe	14.--		14.--			
		Übertrag			7.774.50 ~~8.304.50~~			

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 10/1

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag			~~8.304.50~~ 7.774.50			
	6 m	Filzumhüllung	2.80		16.80			
	1 Stk.	gußeiserner Wandbrunnen	365.--		365.--			
	1 Stk.	Auslaufhahn 1/2"	106.80		106.80			
14.	4 Stk.	Geruchverschlüsse	120.--		480.--			
15.	8 m	Filzumhüllung u. verlegen	20.60		164.80			
16.	8 m	Gasrohr 3/4"	15.--		120.--			
	40 %	f. Formstücke			48.--			
		f. Dicht-u.Befestigungsmaterial			12.--			
	1 Stk.	Gasmesseranschlußplatte	26.--		26.--			
	1 Stk.	Gas-Sektionshahn 3/4"	46.10		46.10			
	1 Stk.	Hahntürl 6"	12.--		12.--			
		Montage			120.--			
17.	1 Stk.	Hahntürl 500mm	85.--		85.--			
	2 Stk.	" 120mm	28.--		56.--			
	3 Stk.	" 80mm	18.--		54.--			
	1 Stk.	" 60mm	12.--		12.--			
					9.499.-- ~~10.029.--~~			
		Abstrich 5 %			474.95 ~~500.58~~			
		Summe Gas-u.Wasser-Inst.			9.024.05 ~~9.528.42~~			
		Elektro-Installation						
1.		Steigleitung						
	6 Stk.	Sicherungskasten	126.30		757.80			
	15.00 m	B-Rohr 36 mm verbl.	7.50		112.50			
	140.00 m	Draht Gm 16 qmm Cu	9.20		1.288.--			
		Übertrag			2.158.30			

St. Dr. Lager-Nr. 923b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 357 55

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 10/2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag			2.158.30			
	4 Stk.	Qu-Dosen 150/150	10.--		40.--			
	4 Stk.	Steigleitungsklammern	47.50		190.--			
	3 Stk.	UZ III, 50 lang kpl.	28.45		85.35			
	74 Stk.	UZ II, 10 lg. kpl.	11.32		837.68			
	10 %	für Gips, Isolier-u. Kleinmaterial v. S 3.311.33			331.13			
	60	Monteurstunden m. Helfer	26.--		1.560.--			
2.		Zählerzuleitungen v. Parteien						
	372.--m	B-Rohr 23 mm verbl.	3.40		1.264.80			
	47.-- m	Flexorohr 23 mm	6.53		306.91			
	914.oom	Draht Gm 4 qmm Cu	2.20		2.010.80			
	10 %	Gips, Isolier- u. Kleinmaterial v. S 3.582.51			358.25			
	205	Monteur u. Helferstunden	26.--		5.330.--			
3.		Stiegenhausbeleuchtung und Glocke						
	58.-- m	B-Rohr, 13 mm verbl.	2.10		121.80			
	153.--m	Draht Gm 1.5 qmm Cu	0.94		143.82			
	10 St.	Deckenlampen	27.--		270.--			
	10 Stk.	Glühlampen	4.30		43.--			
	1 Stk.	Starkstromtaster	6.30		6.30			
	1 Stk.	Starkstromglocke	58.50		58.50			
	10 %	Gips, Isolier-u. Kleinmat. v. 643.42			64.34			
	44	Monteur m. Helfer	26.--		1.144.--			
4.	nicht ausgeführt an dessen Stelle Wohnungsinst.							
					16.324.98			
		Abstrich 5 %			816.25			
		Summe Elektroinst.			15.508.73			

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 11/1

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
	358.46	Holzfußboden						
1.	419.--m2	Schiffboden	59.--		21.149.14 ~~24.721.--~~			
		Summe Holzfußboden			~~24.721.--~~			
		Arbeiten außer Kostenvoranschlag						
		Baumeisterarbeiten						
1.	20.61 ~~21.94~~m3	Kaminkopfmauerwerk abtragen samt Gerüst	75.--		1.545.75 ~~1.645.50~~			
2.	13.86m2	In den Klosetten Betonfußboden abtragen samt Beschüttung und Wiederherstellung desselben	65.--		900.90			
		Summe Baumeisterarbeiten			~~2.546.40~~ 2.446.65			
		Zimmermannsarbeiten						
1.	24.51m2	vermorschte Dippelbäume auswechseln u. durch andere ersetzen	65.--		1.593.15			
2.	12.54 m	Verstärken der leicht angemorschtem Trame durch je 2 Holzlaschen u. mit Karbolineum streichen	135.--		1.692.90 ~~1.693.50~~ 3.286.05 ~~3.286.05~~			
		Summe Zimmermannsarb.						
		Spenglerarbeiten						
34.	16.oom	Hängerinne rep.	9.50		152.--			
35.	16.oom	Hauptgesimsabdeckung rep.	8.--		128.--			
36.	1 Stk.	Gesimsstirnblech neu	40.--		40.--			
37.	4 Stk.	Aufzahlung f. vergrößerte Ausführung der Sohlbank-						
		Übertrag			320.--			

St. Dr. Lager-Nr. 923b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 357 55

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 11/2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Übertrag			320.--			
		abdeckung	13.20		528.--			
38.	1 Stk.	Portalabdeckung instandsetzen	280.--		280.--			
		Summe Spenglerarbeiten			1.128.--			
		Dachdeckerarbeiten						
7.	226.50 m2	Umlattung v. Taschen- auf Strangfalzziegel	3.20		724.80			
8.	12 Stk.	Gußglasziegel	31.--		372.--			
9.	33.95 m.	First- und Grateindeckung	28.60		970.97			
		Summe Dachdeckerarbeiten			2.067.77			
		Tischlerarbeiten						
1.	1 Stk.	Windfang Hortor Rep. nicht im K.7. (Geschäftslokale)	160.--		160.--			
2.	6 Stk.	Auslagenfenster rep.	45.--		270.--			
3.	1 Stk.	neuen Türflügel samt Oberlichte anfertigen, Aufzahlung auf Post 72.	350.--		350.--			
4.	1 Stk.	Türstockfutter mit Holzfaserplatten verkleiden	290.--		290.--			
7.	~~1 Stk.~~	~~Parapettstel samt Türim Erdgeschoß herst.~~	~~180.--~~		~~180.--~~			
9.	256 Stk.	Fensterflügel den unteren Schenkel auswechseln wos einer wesentlichen Mehrarbeit entspricht, Aufzahlung per Stück	12.--		3.072.--			
		Summe Tischlerarbeiten			3.872.-- 4.322.--			
		Schlosserarbeiten						
1.	1 Stk.	Windfang (Hofausgang) rep. nicht im K.7. (Geschäftslokale)	145.--		145.--			
2.	~~6 Stk.~~	Auslagenfenster rep.	35.--		210.--			
		Übertrag			355.--			

145.-

Schluß-

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 12/2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Übertrag			~~355.--~~ 145.-			
3.	1 Stk.	Neuen Flügel samt Oberlichte zu Post 72 herstellen Aufzahlung	45.--		45.--			
5.	3 Stk.	Waschküchen u. Kellerfenster neu samt Lüftungsflügel anfertigen Reparatur war nicht mehr möglich	530.--		1.590.--			
6.	1 Stk.	Stiegengeländer im Erdgeschoß neu anfertigen	380.--		380.--			
7.	~~1 Stk.~~	~~Parapettürneu beschlagen~~	~~45.--~~		~~45.--~~			
8.	28 Stk.	Vergitterungen für Tischler abmontieren ausrichten un wieder anbringen	35.--		980.--			
		Summe Schlosserarbeiten			3.140.- ~~3.395.--~~			
		Glaserarbeiten						
10.	~~8 Stk.~~	Auslagenfenster mit 8/4 Solinglas verglasen ~~xxxxx~~ Stocklichte 105/235 nicht im K.7. (Geschäftslokale)	~~281.40~~		~~2.251.20~~			
		Gas.u.Wasserinstallation						
1.		Abmontieren eines kompl. Badezimmers Wandbrunnen Abwasch etc. im Zuge der Deckenauswechslung u. wieder montieren			346.--			
		Summe Gas-u.Wasserinstallation			346.--			
		Elektro-Installation						
1.	14.00 m	Isoflexrohr 36 mm	18.42		257.88			
	2 Stk.	Sicherungselem. UZ II 6 Amp.	11.80		23.60			
	1 Stk.	Zählertür samt Kasten	167.25		167.25			
	10 %	Gips, Isolier u. Kleinmat.v.	448.73		44.87			
		Übertrag			493.60			

St. Dr. Lager-Nr. 923b. Einlageblatt. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 357 55

Einlageblatt zur Leistungsrechnung W 8

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. VI
Blatt 12/2

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Übertrag			493.60			
	20	Monteur- u. Helferstunden	26.	-	520.--			
2.		Installationen in den Wohnungen						
	23.50 m	B-Rohr 23mm verbl.	3.40		799.--			
	170.00 m	B-Rohr 13 mm "	2.10		357.--			
	57.00 m	Draht Gm 4 qmm Cu	2.20		125.40			
	448.50m	Draht Gm 1.5 qmm Cu	0.94		421.59			
	18 Stk.	Einbaudosen	1.10		19.80			
	33 Stk.	Verbindungsdosen	1.85		61.05			
	24 Stk.	Lusterhaken	0.40		9.60			
	58 Stk.	Lusterklammern	0.20		11.60			
	1 Stk.	Deckdose O!P.	5.90		5.90			
	6 Stk.	Zählerbretter I m Rahmen	14.--		84.--			
	6 Stk.	Schlitzstützen	1.20		7.20			
	10 Stk.	Sicherungselemente 6A.	11.72		117.20			
	12 Stk.	Kippschalter V.P.	9.50		114.--			
	12 Stk.	Steckdosen O.P.	8.50		102.--			
	108 1/2	Monteurstunden m.Helfer	26.--		2.821.--			
	10 % für	Gips, Klein-u. Isoliermat. v. 2238.34			223.84			
		Summe Elektroinstallation			6.293.78			
		Holzfußboden						
1.	12.65m2	vorhandenen Schiffboden verlegen	26.--		328.90			
2.	~~28.05m2~~ 8.35	fehlende Sesselleisten ergänzen	1.40		~~39.27~~ 11.69			
		Summe Holzfußboden			~~368.17~~ 340.59			

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag²) S	g
		Zusammenstellung						
		Gerüstherstellung			~~26.416.78~~ 25.830.74			
		Baumeisterarbeiten			~~243.676.34~~ 239.094.~~61~~ 30			
		Fassendenherstellung			~~66.804.68~~ 66.811.48			
		2. Nachtragskostenvoranschlag			~~49.046.79~~ ~~49.484.56~~ 405.-			
		Malerarbeiten N.K.V.	~~9.116.28~~ 8.588.61					
		Zimmermannsarbeiten	~~41.651.61~~ 41.686.11					
		" N.K.V.	~~57.140.89~~ 56.352.17					
		Spenglerarbeiten	~~29.896.03~~ 29.822.83					
		Dachdeckerarbeiten	~~21.375.56~~ 20.415.64					
		Tischlerarbeiten	~~51.269.63~~ 51.278.13					
		Schlosserarbeiten	28.156.88					
		Glaserarbeiten	~~18.074.23~~ ~~18.418.22~~ 17.753.22					
		Anstreicherarbeiten	51.010.04					
		Malerarbeiten	~~4.284.64~~ 4.291.39					
		Gas-u.Wasserinst.	~~9.528.42~~ 9.024.05					
		Elektro-Inst.	15.508.73		~~361.733.94~~ ~~355.701.94~~ 355.036.81			
		Fußboden	~~24.721.--~~ 21.149.14					
		16 % Subunternehmerzuschlag	355.701.94		~~57.877.43~~ ~~56.912.31~~ 56.805.91			
		Summe I			~~805.555.96~~ ~~793.835.64~~ 792.884.34			
		Arbeiten außer K.V.						
		Baumeisterarbeiten			~~2.546.40~~ 2.446.65			
		Zimmermannsarbeiten	3.286.05					
		Spenglerarbeiten	1.128.--					
		Dachdeckerarbeiten	2.067.77					
		Tischlerarbeiten	~~4.322.--~~ 3.872.-					
		Schlosserarbeiten	~~3.395.--~~ 3.140.-					
		~~Glaserarbeiten~~	~~2.251.20~~ 13.493.82					
		Übertrag	~~16.450.02~~					

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Übertrag	13.493.82 ~~16.450.02~~		2.446.65 ~~2.546.40~~			
		Gas-u.Wasser-Ins.	346.--					
		Elektro-Inst.	6.293.78					
		Holzfußboden	340.59 ~~368.17~~		20.474.19 ~~23.457.97~~			
		16 % Subunternehmerzuschlag	20.474.19		3.275.98 ~~3.753.28~~			
		Summe II			26.197.52 ~~29.757.65~~		26.196.82	
		Summe I			793.835.64 ~~805.555.96~~		792.984.35	
		Summe II			26.197.52 ~~29.757.65~~			
		Lohnerhöhung			26.196.82			
		Baumeisterarbeiten	381.221.39 ~~385.944.59~~				819.181.05	
		ab Stichtgrech.p.30.4.54	30.396.40					
		Lohnerhöhung 4 % von	350.824.99 ~~355.548.19~~		14.033.- ~~14.221.93~~			
		Professionistenarb.	412.614.25 ~~419.661.37~~					
		Abzgl.Teilrech.Nr.II vermindert	55.000.--					
		Lohnerhöhung 4 % von	357.614.25 ~~364.661.37~~		14.304.57 ~~14.586.45~~			
		847.518.62					847.518.62	
		Gesamtrechnungssumme:			~~848.370.03~~ ~~864.121.99~~			
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV., Kriemhildplatz 9
Y10-1-51 — Y13-4-30

Stampiglie

Karl Fichtinger
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 848.370.03 (in Worten).

D. S.

Lambert Ferd. Hofer
(Unterschrift)

19. Juli 1955

[2] Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3] Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4] Nichtzutreffendes ist zu streichen.

BETRIFFT: ANSUCHEN UM GEWÄHRUNG EINER FONDSHILFE
BOMBENSCHADEN: WIEN VIII, BURGGASSE 128

ABRECHNUNGSPLAN
FASSADE

FASSADENSCHEMA / BEILAGE ZU 8
1 = 100

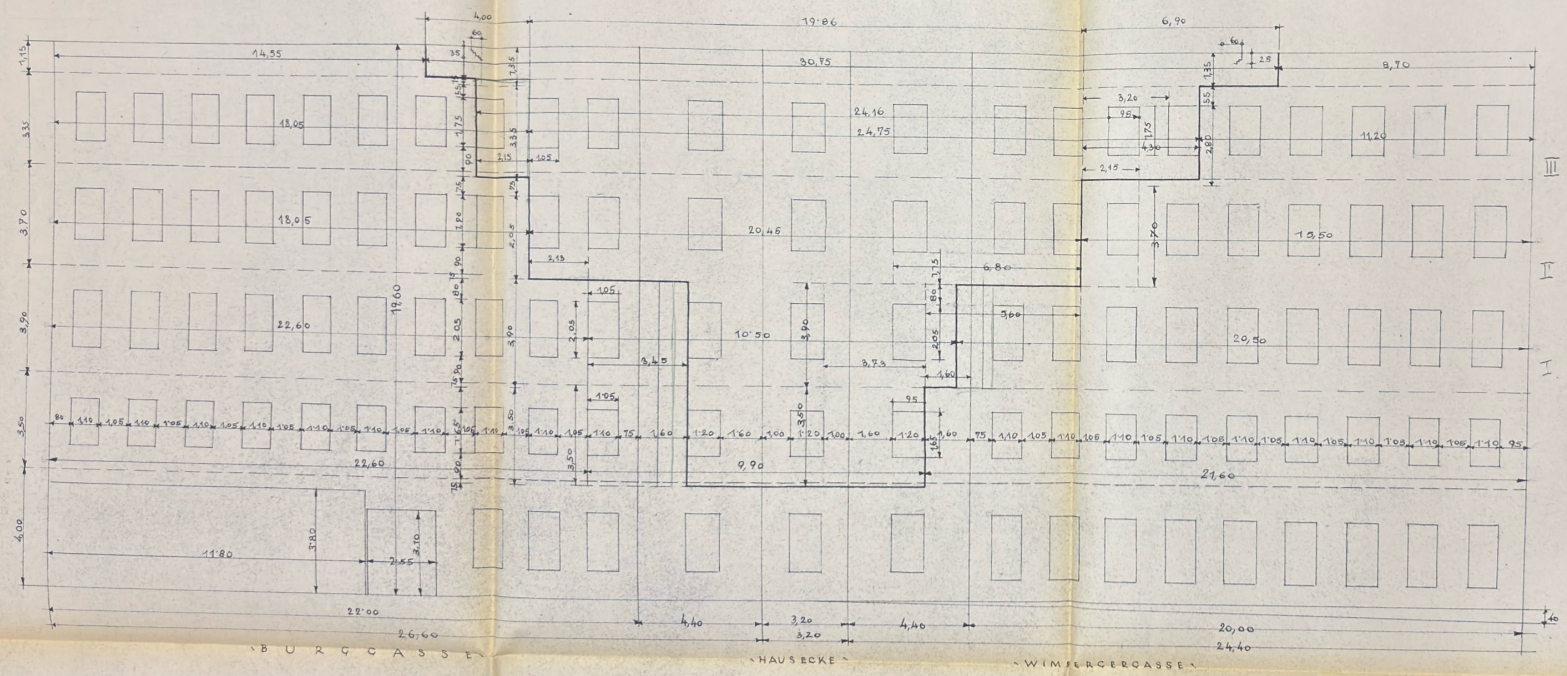

SCHNITT

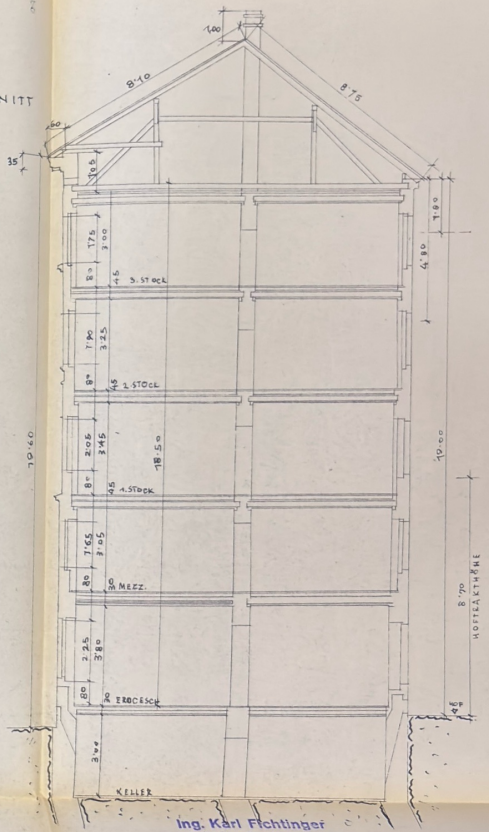

FA. ING K. FICHTINGER, BAUMEISTER
WIEN XV.

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV., Krismihilfeplatz 8
Y 10-1-51 — Y 13-4-30

ERDGESCHOSS. ABRECHNUNGSPLAN BETR. WIEN 7., BURGGASSE 128 ~~W 2390~~

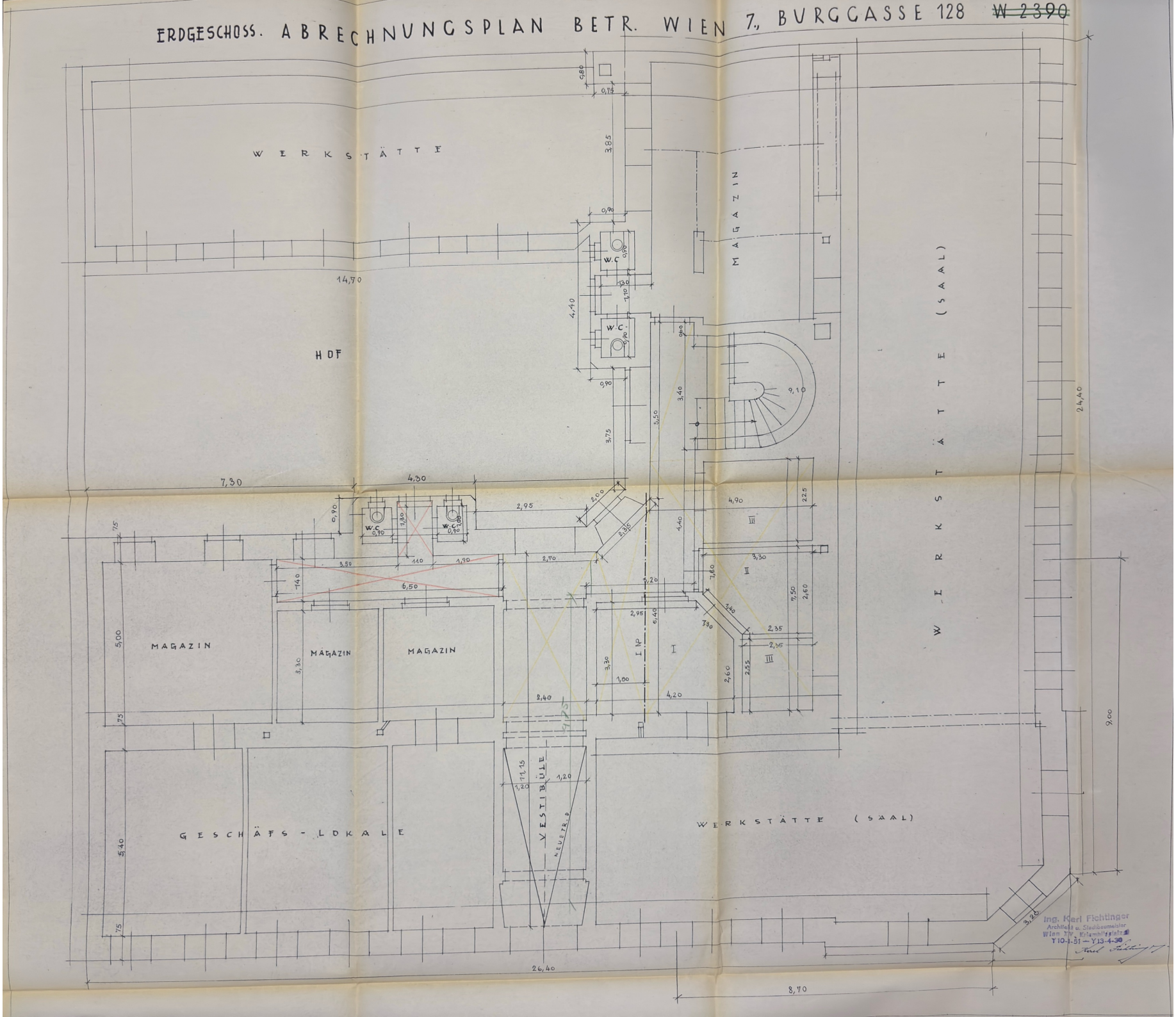

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV., Kriemhildplatz 8
Y 10-1-51 — Y 13-4-30

ABRECHNUNGSPLAN BETR. WIEN 7., BURGGASSE 128

~~W 2390~~ W 3290

MEZZANIN

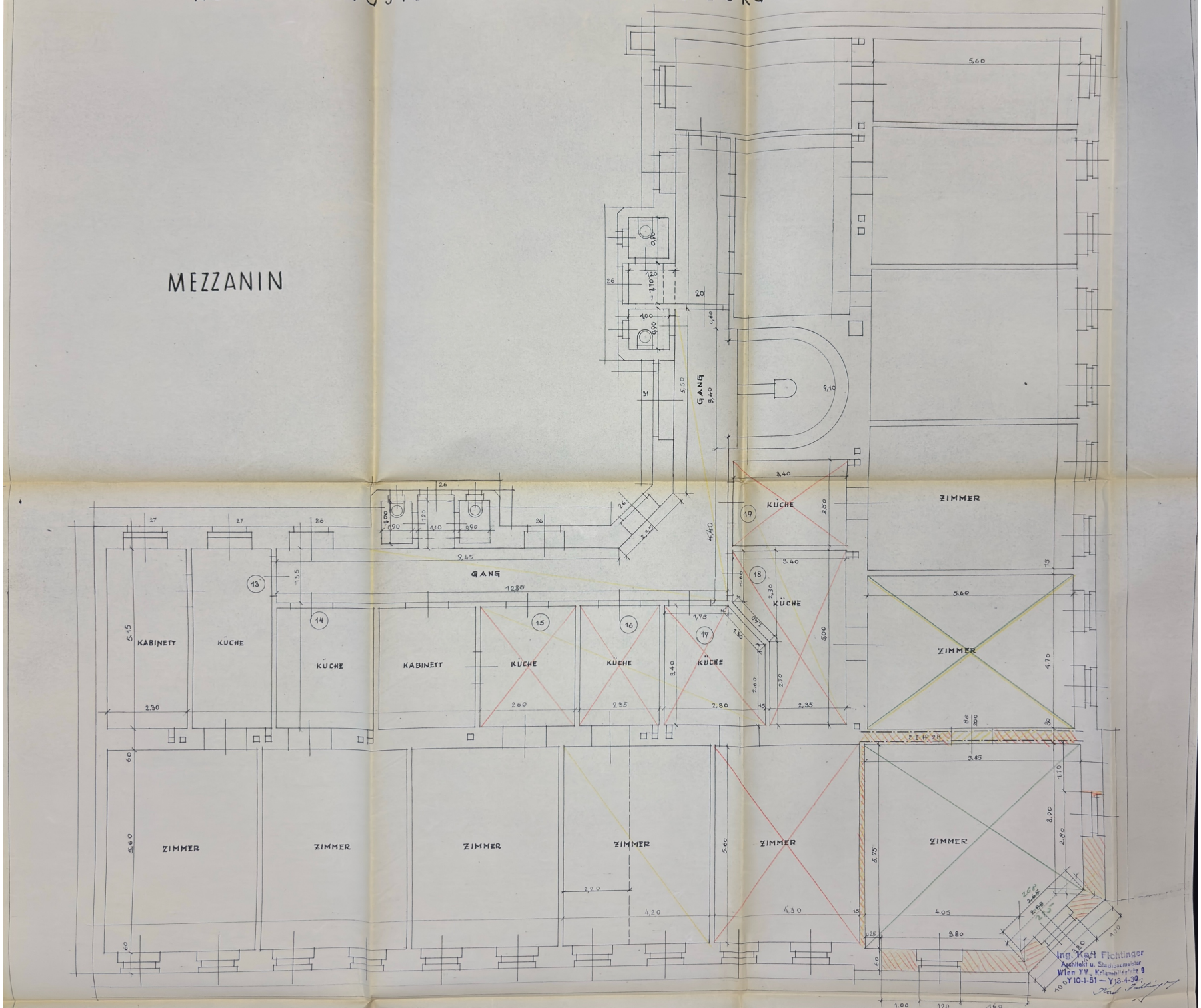

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV., Kriemhildplatz 9
Tel. Y 10-1-51 — Y 13-4-30

LH

W 3290

A b r e c h n u n g s p l a n

Wien VII.,Burgg.128

W 3290

1. Stock

ABRECHNUNGSPLAN BETR. WIEN 7., BURGGASSE 128 ~~W 2590~~

1. STOCK

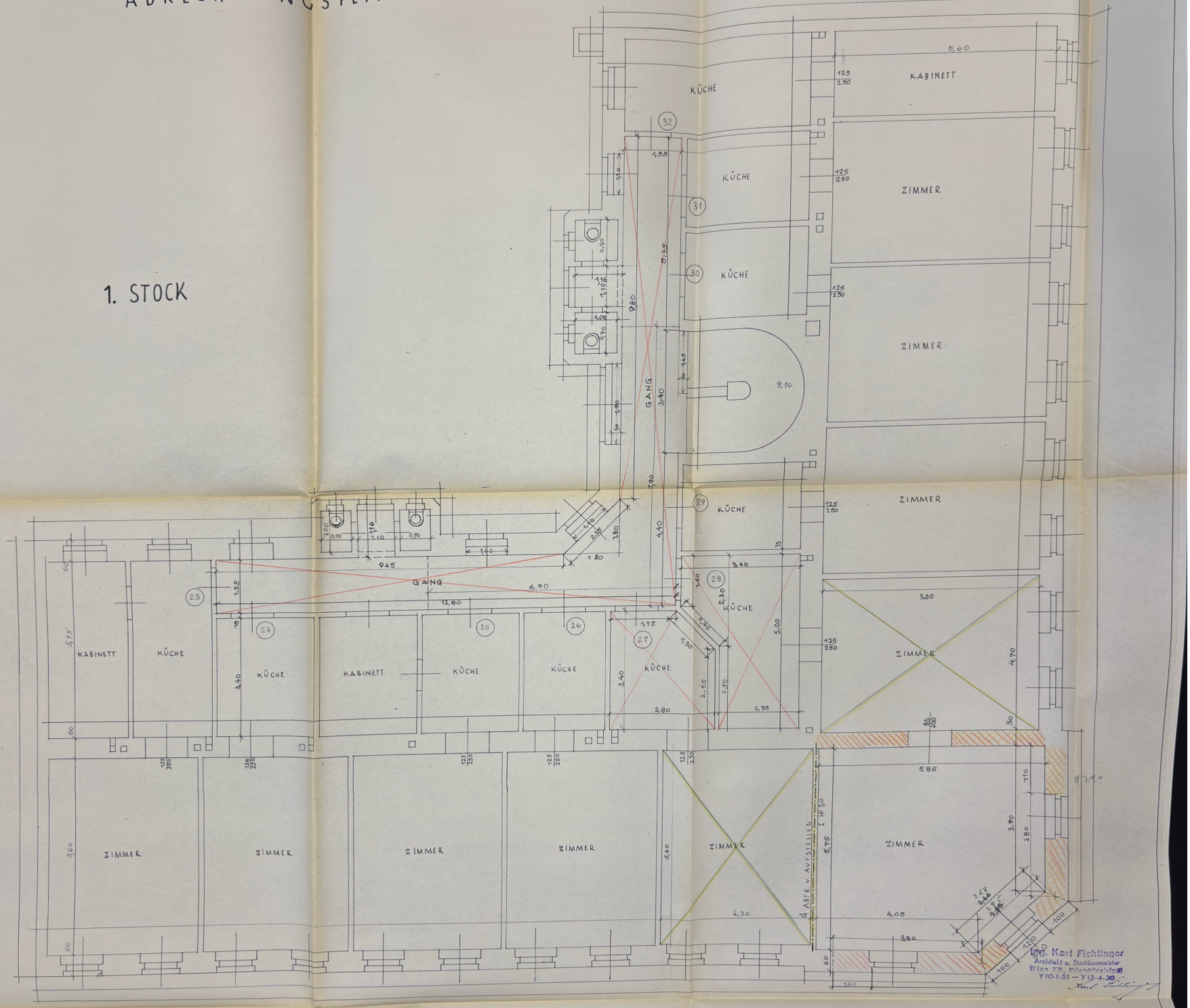

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV., Kriemhildstraße
Y10-1-51 — Y13-4-30

ABRECHNUNGSPLAN BETR. WIEN 7., BURGGASSE 128 W 2390

2. STOCK

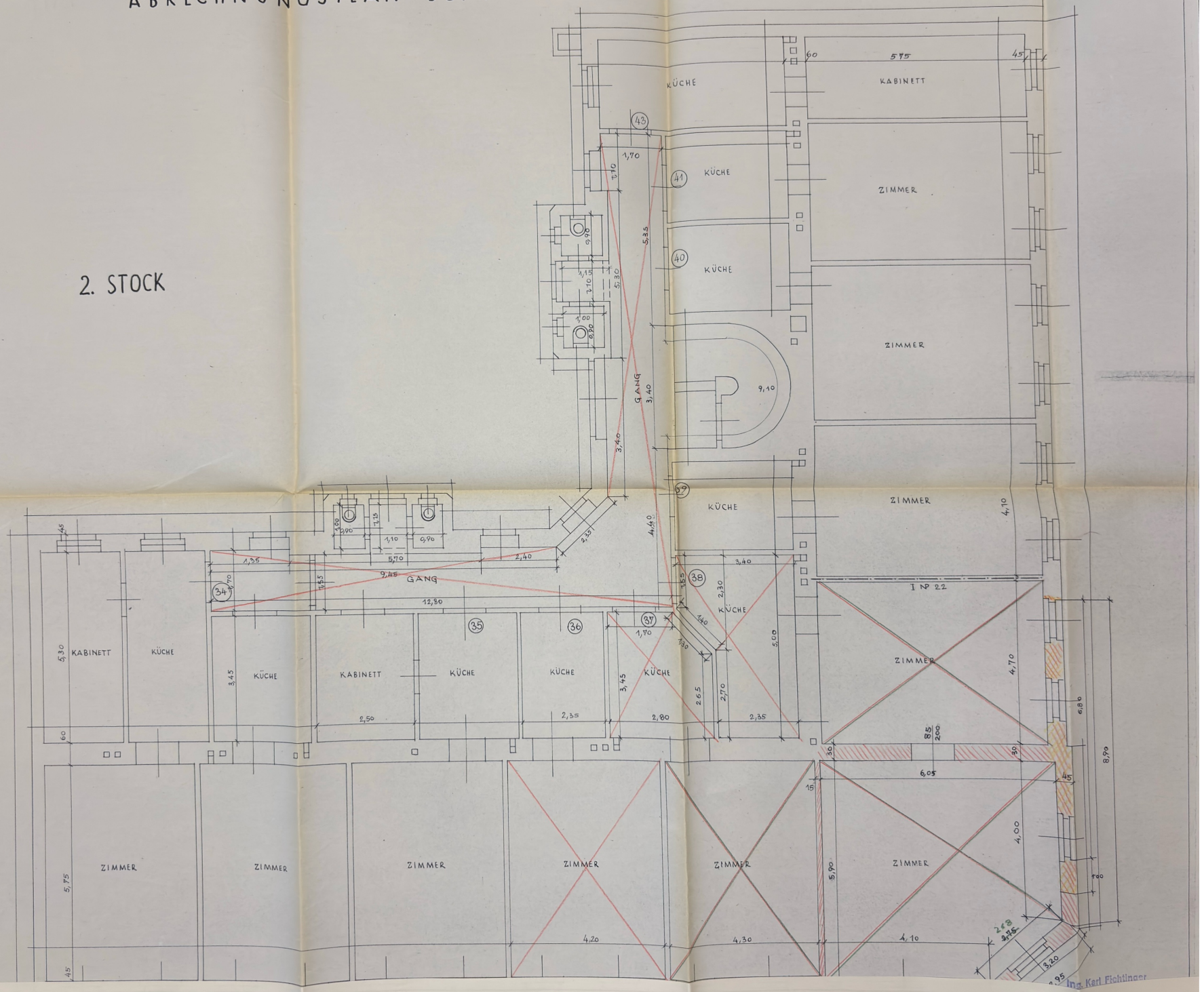

ABRECHNUNGSPLAN BETR. WIEN 7, BURGGASSE 128 W [illegible]

3. STOCK.

ABRECHNUNGSPLAN BETR. WIEN 7, BURGGA

DACHBODEN M: 1:50

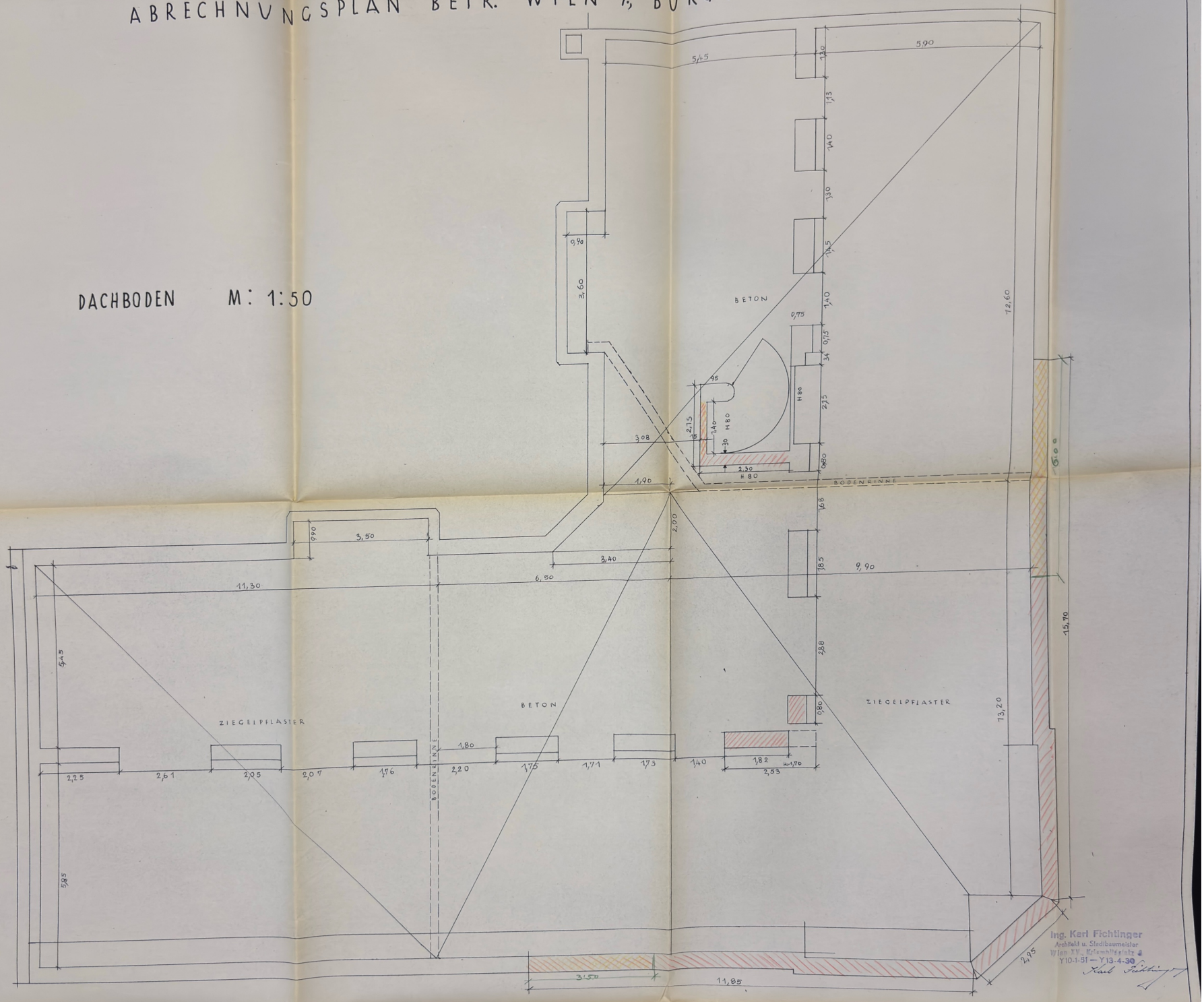

Ing. Karl Fichtinger
Architekt u. Stadtbaumeister
Wien XV., Krismaierplatz 4
Y10-1-51 — Y13-4-30
Karl Fichtinger